



Wortprotokoll der 36. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Berlin, den 12. Oktober 2022, 11:07 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 800

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Haushaltsausschuss

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

BT-Drucksache 20/3438

Hierzu wurde verteilt:

20(25)192 Stellungnahme

20(25)193 Stellungnahme

20(25)194 Stellungnahme

20(25)195 Stellungnahme

20(25)196 Stellungnahme

20(25)199 Stellungnahme

20(25)200 Zusammenstellung

20(26)13-8 gutachtliche Stellungnahme PBN E



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des
Brennstoffemissionshandelsgesetzes**

–Drucksache 20/3438 –

**Gegenäußerung der Bundesregierung zu der
Stellungnahme des Bundesrates**

BT-Drucksache 20/3819

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Haushaltsausschuss

c) Beschluss der Koalition:

**„Um die Bürgerinnen und Bürger sowie
Unternehmen angesichts der stark angestiegenen
Energiepreise nicht zusätzlich zu belasten, wird
die für den 1. Januar 2023 anstehende Erhöhung
des CO₂-Preises um fünf Euro pro Tonne im
Brennstoffemissionshandel um ein Jahr auf den
1. Januar 2024 verschoben. Damit verschieben sich
auch die bisher vorgesehenen Folgeschritte 2024
und 2025 entsprechend um ein Jahr.“**

**Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den
Ausschuss"**



Liste der Sachverständigen

Peter Kurth

Geschäftsführender Präsident

BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.

Dr. Roman Maletz

Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft TU Dresden

Dr. Felix Matthes

Forschungskordinator im Bereich Energie- und Klimapolitik
Öko-Institut e.V.

Dr. Torsten Mertins

Referent für Umwelt, Energie, Bauen und Kreislaufwirtschaft
Deutscher Landkreistag

Dr. Martin Pohl

ENVERUM Ingenieurgesellschaft für Energie- und Umweltverfahrenstechnik mbH

Dr. Holger Thärichen

Geschäftsführer Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Dr. Jens Thieme

Geschäftsführer
ALBA Supply Chain Management

Dr. Christine Wilcken

Deutscher Städtetag

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	Thews, Michael
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens König, Anne Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas Geissler, Dr. Jonas Weisgerber, Dr. Anja
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Henneberger, Kathrin Nestle, Dr. Ingrid	
FDP	in der Beek, Olaf	
AfD	Hilse, Karsten Kotré, Steffen	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse

Fraktion	Name	Ausschuss
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Banaszak, Felix	Wirtschaftsausschuss
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Ganserer, Tessa	Ausschuss für Umwelt, Natur- schutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
AfD	Bleck, Andreas	Ausschuss für Umwelt, Natur- schutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
SPD	Fischer, Almut Werner, Dr. Gabriele
CDU/CSU	Sassenrath, Carl-Philipp Wißborn, Jan-Peter
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kemmerer, Janika
FDP	Hentrich, Steffen Koch, Michael
AfD	Schäufele, Marcel
DIE LINKE.	Kühne, Judith

Bundesrat	
Land	Name
Baden-Württemberg	Rautenberg-Kolbe, Carlotta
Bayern	Merkle, Dr. Lucie
Brandenburg	Hildebrandt, Dr. Swen
Bremen	Blume, Cathrin
Hamburg	Althoff, Simon
Hessen	Volke, Marie
Niedersachsen	Abeling, Wiebke Meynberg, Alexandra
Rheinland-Pfalz	Dombrowski, Iris
Sachsen	Walter, Sebastian
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska
Thüringen	Reda, Sandra

Ministerium bzw. Dienst- stelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS
BMWK	Klünker, Nina	Refin
BMWK	Müller, Dominik	RD

Mitarbeiter Verwaltung	
Referat	Name
PE 2	Osei-Dwomoh, Akwasi
PE 3	Denter, Olaf



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des

Brennstoffemissionshandelsgesetzes

BT-Drucksache 20/3438

Hierzu wurde verteilt:

[20\(25\)192](#) Stellungnahme

[20\(25\)193](#) Stellungnahme

[20\(25\)194](#) Stellungnahme

[20\(25\)195](#) Stellungnahme

[20\(25\)196](#) Stellungnahme

[20\(25\)199](#) Stellungnahme

[20\(25\)200](#) Zusammenstellung

[20\(26\)13-8](#) gutachtliche Stellungnahme PBnE

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

–Drucksache 20/3438 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

BT-Drucksache 20/3819

c) Beschluss der Koalition:

„Um die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen angesichts der stark angestiegenen Energiepreise nicht zusätzlich zu belasten, wird die für den 1. Januar 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises um fünf Euro pro Tonne im Brennstoffemissionshandel um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben. Damit verschieben sich auch die bisher vorgesehenen Folgeschritte 2024 und 2025 entsprechend um ein Jahr.“

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss"

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich Willkommen zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Wir beschäftigen uns heute mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes auf BT-Drucksachen

20/3438, 20/3819 sowie dem Beschluss der Koalition, den ich zitiere: „Um die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen angesichts der stark angestiegenen Energiepreise nicht zusätzlich zu belasten, wird die für den 1. Januar 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises um fünf Euro pro Tonne im Brennstoffemissionshandel um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben. Damit verschieben sich auch die bisher vorgesehenen Folgeschritte 2024 und 2025 entsprechend um ein Jahr“. Über das alles wollen wir heute miteinander reden. Ich begrüße im Einzelnen die Damen und Herren Sachverständigen, die unserem Ausschuss heute mit ihren Ausführungen zu Verfügung stehen. Ich möchte Sie im Einzelnen noch einmal aufrufen: Als erstes, Herrn Peter Kurth, geschäftsführender Präsident des Bundesverbands der deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft. Herrn Dr. Thomas Maletz, der zugeschaltet ist. Dann Dr. Felix Matthes, Forschungskordinator im Bereich Energie- und Klimapolitik vom Öko-Institut. Dann Dr. Mertins, Referent für Umwelt, Energie, Bauen und Kreislaufwirtschaft vom Deutschen Landkreistag. Dr. Holger Thärichen, Geschäftsführer Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit VKS Verband kommunaler Unternehmen. Dann Dr. Martin Pohl, ENVERUM Ingenieurgesellschaft für Energie- und Umweltverfahrenstechnik. Dr. Jens Thieme, Geschäftsführer von ALBA Supply Chain Management. Und - uns ist zugeschaltet - Dr. Christine Wilcken. Ich begrüße des Weiteren die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Ich begrüße für die Bundesregierung den Parlamentarischen Staatssekretär, Stefan Wenzel. Ich begrüße weitere Fachbeamtinnen und -beamte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und nicht zuletzt die Gäste, die uns hier auf der Tribüne und auch im Fernsehen verfolgen können. Zum Ablauf der heutigen Anhörung wie immer einige Erläuterungen: Viele von Ihnen sehe ich nicht zum ersten Mal. Die kennen die Abläufe schon. Trotzdem noch einmal zum Ablauf: Sie haben alle die Gelegenheit für ein Eingangsstatement von drei Minuten. Ich bitte die Zeit einzuhalten. Anschließend folgen Fragen der Anzuhörenden. Wir haben insgesamt zwei Stunden Zeit und dabei folgendes Verfahren festgelegt: Pro Wortmeldung meiner Kolleginnen



und Kollegen einschließlich der Antwort gibt es vier Minuten Zeit in der ersten Runde. Die weiteren Runden mit drei Minuten. Und ich bitte Sie, das ist die Aufforderung an meine Kolleginnen und Kollegen, bei Ihrer Frage zu erwähnen, an wen Sie die Frage richten. Das ist wichtig für das Protokoll. Ich werde Sie dann jeweils einzeln aufrufen. Das ist auch wichtig für das Protokoll. Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Alles andere habe ich erwähnt. Und wir können dann sozusagen ohne weitere Verzögerungen beginnen. Als erstes erteile ich das Wort Herrn Kurth für sein Eingangsstatement.

SV Peter Kurth (BDE): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich darf zunächst Bezug nehmen auf die schriftliche Stellungnahme, die Ihnen vorliegt und diese um einige Ausführungen ergänzen. Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft vertritt etwa ein Drittel der thermischen Verwertungsanlagen in Deutschland. Er vertritt aber auch die Kunden der thermischen Anlagen und auch deren Wettbewerber. Das heißt, die Frage welche Auswirkungen eine CO₂-Bepreisung der Thermik hat, haben wir intensiv und in mehrfacher Hinsicht diskutiert. Der BDE ist nicht grundsätzlich gegen die CO₂-Bepreisung. Auch nicht als Lenkungsinstrument. Aber wir brauchen eine CO₂-Bepreisung, die dann auch als Lenkungsinstrument wirkt. Und das bedeutet in erster Linie, sie muss auf europäischer Ebene erfolgen, um Lenkungswirkungen in die falsche Richtung zu vermeiden. Das Europäische Parlament unterstützt diesen Ansatz. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bedauerlicherweise nicht, sondern diese haben sich bisher nur auf ein Datum 2031 verständigt. Wir würden uns wünschen, wenn in den Trilog-Verhandlungen, wie sie jetzt beginnen, die Bundesregierung die Position des Europäischen Parlamentes mit Nachdruck unterstützt und den 1. Januar 2026 als europäisches Datum für den Immissionshandel mit durchsetzen würden. Denn ansonsten, wie gesagt, erfolgt eine Lenkungswirkung in die falsche Richtung. Wir haben bereits jetzt Fälle, dass Landkreise Abfälle zur thermischen Verwertung ins Ausland absteuern, wo eine solche CO₂-Bepreisung nicht erfolgt. Das

hat in mehrfacher Hinsicht unerwünschte Nebenwirkungen. Es entsteht zusätzlicher Transportaufwand. Es fehlt in Deutschland Fernwärme, die produziert wird. Wir sollten das vermeiden. Die Preise für die thermische Verwertung haben nach den bisherigen Erfahrungen keine entscheidende Auswirkungen die Menge dessen, was verbrannt wird. Ich möchte das am Beispiel der Bioabfälle einmal verdeutlichen: Wir haben heute noch in den Haushalts- und Siedlungsabfällen etwa dreieinhalb Millionen Tonnen Bioabfälle, die - wie Sie wissen - seit zehn Jahren getrennt gesammelt werden sollten. Das findet in einigen Landkreisen statt. In anderen Landkreisen nicht. Die guten Landkreise schaffen 150 Kilo, die schlechten nicht mal zehn. Das bedeutet, unabhängig vom Preis der Thermik brauchen wir andere Instrumente, um die Getrenntsammlung zu erhöhen, um damit und dadurch die thermischen Mengen zu reduzieren. Eine besondere Situation stellen die schadstoffbehafteten Sonderabfälle dar. Hier hat der Bundesrat gesagt, wenigstens diesen Stoffstrom herauszunehmen aus der Bepreisung. Wir unterstützen das mit Nachdruck, aber dieses zu erläutern, glaube ich, ist mir im Eingangsstatement zeitlich nicht mehr möglich. Danke!

Der Vorsitzende: Als nächster Herr Dr. Maletz, bitte.

SV Dr. Roman Maletz (Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft, TU Dresden): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete! Ich will jetzt mein Statement kurz halten. Ich wurde hier eingeladen als Mitarbeiter der TU Dresden, des Instituts für Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Ich kann nur sagen, dass die Verbrennung beziehungsweise thermische Nutzung von Restabfällen, um die es hier ja geht, dass deren größtmögliche Reduktion eines der wichtigsten Ziele bei Kreislaufwirtschaft darstellt. Dabei geht es um den aktuellen Stand der Technik, dieser ist jeden Fall sinnvoll und erforderlich. Also daran führt kein Weg vorbei. Dennoch halte ich eine sachgerechte und pragmatische Einbeziehung jeglicher klimarelevanter Treibhausgasemissionen in einer, wie auch immer, umgesetzten Regulierung für ganz sinnvoll. Sei es auf nationaler oder auf europäischer Ebene.



Grundsätzlich bin ich auf jeden Fall für eine konsistente Gesetzgebung mit wenigen Ausnahmen oder Sonderregelungen. Oder, das ist anzustreben, eine Regelung, die vor allen die gesellschaftspolitischen Ziele im Blick behält. Und das kann man hier natürlich auf die nationale Gesetzgebung beziehen. Dabei müssen wir aber auch den Kontext einer harmonisierten und abgestimmten europäischen Politik verstehen. Die Abfallwirtschaft und die in diesem Sektor agierenden Verbrennungsbranchen könnten durch eine Berücksichtigung im Brennstoffemissionshandelsgesetz einen geringen, aber messbaren Beitrag für die fair auf alle Emittenten zu verteilenden Transformationskosten im Bereich des Klimaschutzes leisten. Allerdings hat die thermische Abfallentsorgung auch andere gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Und auch im Zuge der aktuellen Situation, in Bezug auf die Energieversorgung und die Belastung der Industrie und der Bürger durch Mehrkosten wäre hier ein krisenangepasstes Vorgehen sicher sinnvoll. Ich bin dankbar für die Einladung und freue mich auf die Sitzung.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Nun Herr Dr. Felix Matthes, bitte.

SV **Dr. Felix Matthes** (Öko-Institut e.V.): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Vielleicht eine Eingangsbemerkung zu zwei Themenkomplexen. Die Abfallverbrennung gehört zum zweiten Themenkomplex. Zum ersten Themenkomplex: Nicht ganz unwichtig ist die Anpassung des Pfades für die CO₂-Bepreisung. Hier muss man, glaube ich, drei Dinge erwähnen: Erstens, die Effekte dieser Anpassung sind gering. Das sind geringe Anpassungen gerade im Lichte der aktuellen Brennstoffpreise. Von daher ist die Wirkung auch klein. Das ist die erste Wahrheit. Die zweite Wahrheit ist aber auch, dass die Konstruktion des nationalen Emissionshandelsystems mit ihrem Hochlauf der Preise im Wesentlichen auf Ankündigungswirkungen abzielt. Dass nämlich die Preise steigen und die Wirkungen dabei zentral davon abhängen, ob die Leute glauben, dass die Preise weiter steigen. So, jetzt kann man diese Anpassung einmal machen. Wenn man das noch zweimal macht, gibt es keine Ankündigungswirkung mehr. Dann verpufft dieses

Instrument. Wenn man solche Sachen nochmal gravierender oder öfter macht, dann verpufft die Ankündigungswirkung, und dann hat man das Instrument in seiner Wirkung „geschrottet“. Das muss man deutlich sagen. Also wie gesagt, das ist jetzt im Moment für diesen einen Schritt, ein kleiner Schritt. Wenn man das noch zweimal macht und den CO₂-Preis zur Sparbüchse anderer Projekte macht, dann verpufft diese Ankündigungswirkung. Drittens: Wir haben seit Montag den Vorschlag für die Gaspreisbremse auf dem Tisch. Das heißt, in der Gaspreisbremse verdampft zumindest für den Bereich des Erdgases der preisenkende Effekt für die Kunden. Das heißt, der einzige Effekt entsteht dadurch, dass man den Zufluss zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) reduziert und das an anderer Stelle im Bundeshaushalt einspart. Ich habe Ihnen diese Berechnung vorgelegt. Das ist ein Umbuchungseffekt von 400 bis 450 Millionen Euro für die geplante Laufzeit der Gaspreisbremse. Das muss man irgendwie reflektieren. Weil, man nimmt dann Geld, was für andere Zwecke nicht mehr zu Verfügung steht, raus. Zweitens zur Abfallverbrennung: Wie gesagt, ich bin ein alter Emissionshandlungsverfahrensmann. Schauen Sie einmal in die Anhörung zum ersten und zweiten nationalen Allokationsplan rein. Da werden Sie zu Bereichen der chemischen Industrie, wo wir Flexibilitäten hatten, ähnliche Argumente, was alles nicht geht und was alles nicht wirkt, hören. Das ist mit der Abfallverbrennung erstens eine Grundsatzentscheidung. Will man so ein Emissionshandlungsinstrument oder will man es nicht?! Wenn man das will, dann muss man alle dem gleichen Preis aussetzen. Wie gesagt, wir sind heute auch in einer anderen Situation. Wenn es Verlagerungseffekte ins Ausland geben sollte, dann fallen diese Emissionen dort an. Auch diese Emissionen unterliegen rechtlich-verbindlichen Zielen. Das heißt, man wird am Ende des Tages zu komplementären Instrumenten kommen müssen, um das zu machen. Aber das sind Grundsatzentscheidungen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Matthes. Sie haben sicher noch Gelegenheit, dass Sie dann weiteres in der Beantwortung von Fragen sagen. Als nächstes nun Herr Dr. Mertins, bitte.



SV Dr. Torsten Mertins (Deutscher Landkreistag): Herr Vorsitzender, Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Deutsche Landkreistag hat schon 2019 die Einführung des nationalen Emissionshandelssystems unterstützt, weil wir darin ein richtiges Lenkungsinstrument für den Brennstoffverbrauch sehen. Wir waren aber von Anfang an gegen die Einbeziehung der Abfallverbrennung, die damals schon in Rede stand. Das mag zwar auf den ersten Blick, mit Blick auf den CO₂-Ausstoß, umweltpolitisch sinnvoll erscheinen. Aber es ist in diesem Emissionshandelssystem systemfremd. Das BEHG in seiner ursprünglichen Form zielt auf diejenigen ab, die Brennstoffe in den Verkehr bringen. Es zielt nicht auf den CO₂-Ausstoß einer Verbrennungsanlage ab. Insofern passt das für den Bereich, über den wir jetzt reden, über das Einsammeln und die thermische Verwertung von bestimmten Abfallfraktionen, eigentlich nicht. Das will der vorliegende Gesetzesentwurf jetzt ändern, indem die Betreiber von Verbrennungsanlagen jetzt in das System einbezogen werden sollen. Das schafft, weil es hier eben nicht um einen klassischen Brennstoff geht, sondern um Abfälle, die aus vielen verschiedenen Stoffen zusammengesetzt sind, eine erhebliche Komplexität. Weil eben diese verschiedenen Abfälle in den Anlagen verbrannt werden. Das ist das, sozusagen, systemische Argument. Es würde in den EU-Emissionshandel passen. Dagegen wehren wir uns auch gar nicht, sondern das halten wir für zielführend, die entsprechenden Abfallverbrennungsanlagen in den EU-Emissionshandel zu überführen. Das Stichwort „Lenkungswirkung“ ist auch schon gefallen. Da zeigt sich aber, es gibt bestimmte Fraktionen, die müssen verbrannt werden. Man hat sozusagen Sonderprobleme herausgegriffen. Den Klärschlamm schon vor einiger Zeit. Jetzt aktuell, die Bundesratsstellungnahme bezieht sich auf die gefährlichen Abfälle. Aber es wird so oder so immer einen Restanteil geben, der entweder nur deponiert werden - das ist umweltpolitisch auf gar keinen Fall sinnvoll - oder eben verbrannt werden kann. Insofern ist die Lenkungswirkung eine begrenzte. Hinzu kommt noch, dass es zwischen der Abfallverbrennung und dem Abfallanfall beim Verbraucher und eine Stufe vorher vom Produktdesign her sehr weit ist. Insofern stellen wir die Lenkungswirkung in Frage. Hinzu kommt noch, dass es in der aktuellen Lage energiepolitisch ein

völlig falsches Zeichen ist, jetzt die Abfallverbrennung mit aufzunehmen und damit einem CO₂-Preis zu unterwerfen. Einem nationalen CO₂-Preis! Zum einen werden diese Kosten auf die Bürger im Zuge der Abfallgebühren umgelegt. Sprich, es gibt jetzt eine aktuelle Verteuerung. Da muss man entscheiden, ob das sozialpolitisch gewollt ist, sozusagen sehenden Auges aktuell die Abfallgebühren zu erhöhen. Und das zweite ist, dass eben auch die Energieerzeugung verteuert wird. Denn in Ölkraftwerken werden Energie und Wärme erzeugt. In der aktuellen Lage ist es aus unserer Sicht nicht angezeigt, diese Energieerzeugungsform sozusagen noch zu bestrafen. Wir haben sie, sie läuft, sie funktioniert. Und sie kann in diesem und im nächsten Winter erheblich dazu beitragen, dass wir eine sichere Energie- und Wärmeversorgung haben. Insofern, vor dem Hintergrund, erscheint uns mindestens eine Verschiebung der Einbeziehung der Abfallverbrennung in das BEHG um zwei Jahre angezeigt. Und am Ende dieser zwei Jahre sollte geprüft werden, ob nicht eine Überführung in das bestehende EU-Emissionshandelssystem, was dann aus unserer Sicht soweit gediehen ist, dass man die nationale Abfallverbrennung in dieses System überführen kann, ansteht.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Pohl, bitte.

SV Dr. Martin Pohl (ENVERUM): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In seiner Entschließung aus dem Oktober 2020 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderen aufgefordert, mögliche Auswirkungen einer Einbeziehung von Abfällen in das BEHG zu untersuchen und sachgerechte Durchführungsregelungen zu erarbeiten. Ich bin Mitautor dieser erarbeiteten Studie. Und in der Studie ging es darum, die Auswirkungen des nationalen Brennstoffemissionshandels auf die Abfallwirtschaft zu untersuchen. Im Speziellen auf die Auswirkung auf Kosten und Gebühren, auf die Abfallverbringung; und welche Möglichkeiten sind da, regulatorisch das Gesetz auszugestalten. In der Studie konnten grundlegende Ergebnisse erzielt werden, auf den zu Verfügung stehenden Informationen. Aber nicht ganz abschließend. Der Fokus der Studie wurde auf die thermischen Abfallbehandlungsanlagen gelegt. Sowohl



der aktuelle Stand bei Importen und Exporten als auch die Einschätzung zur Möglichkeit preisgetriebener Exporte und deren Nachhaltigkeit sind auf die in den thermischen Abfallbehandlungsanlagen rund 26 Millionen Tonnen thermisch behandelten Abfälle bezogen. Das heißt, Biomassekraftwerke, Sonderabfallverbrennungsanlagen und weitere thermische Anlagen haben wir nicht gezielt untersucht. Die Kosten für die Anlagen und Auswirkungen auf die Abfallgebühren bei der Einbeziehung in das BEHG wurden für die maßgeblich gebührenrelevanten Abfallarten Haus- und Sperrmüll ermittelt. Und nur für diese! Kostensteigerung durch die energetische Verwertung von Fraktionen von haushaltsstämmigen, aber nicht gebührenfinanzierten Stoffen sowie von gewerblichen Stoffströmen haben zunächst keine direkten Auswirkungen auf die Abfallgebühren. Die finanzielle Mehrbelastung wird aber durch die Weitergabe der Kosten ebenfalls den Bürger treffen. Die tatsächlichen CO₂-Emissionen der entsprechenden Emissionsfaktoren der unterschiedlichen thermischen Abfallbehandlungsanlagen stehen abfallspezifisch und anlagenscharf derzeit nicht belastbar zur Verfügung, da diese bisher emissionsrechtlich nicht erfasst werden müssen. In einem derzeit noch in Bearbeitung befindlichen Projekt werden diese unterschiedlichen Anlagenarten hinsichtlich ihrer Emissionsfaktoren untersucht. Die Laufzeit dieses Projektes endet erst 2024. Damit sind auch noch keine Ergebnisse aus diesem Projekt da. Mit der eben vorgeschlagenen Berichterstattung ist ein sachgerechtes Monitoring bei der Thermischen Abfallbehandlung (TAB) grundsätzlich möglich; thermische Abfallbehandlungsanlagen. Wie in der Studie beschrieben, müssen die Ergebnisse der jetzt in der Verordnung vorgeschlagenen Varianten untereinander jedoch erst noch verglichen sowie die vorgegeben Standardfaktoren, inklusive der biogenen Anteile und Heizwerte, in der Praxis einfach validiert werden.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Dr. Thärichen, bitte.

SV **Dr. Holger Thärichen** (VKU): Ja, Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Die Kommunale Entsorgungswirtschaft hat nach wie

vor grundsätzliche Zweifel, ob der Emissionshandel für die Abfallwirtschaft wirklich ein geeignetes Klimaschutzinstrument ist. Abfälle sind keine Brennstoffe wie Öl oder Gas. Und wenn Sie Ihren Abfall rausbringen, dann wollen Sie Ihren Müll entsorgen, aber Sie wollen keinen Brennstoff in den Verkehr bringen. Und wenn wir den Abfall verbrennen, dann erfüllen wir unseren gesetzlichen Entsorgungsauftrag, den Sie uns gegeben haben. Und wir sind nicht diejenigen, die primär Energie produzieren, sondern weil wir das inzwischen können, weil wir so clever sind, aus den Abfällen noch Energie zu gewinnen. Der primäre Auftrag ist aber eben ein Entsorgungsauftrag. Und deswegen denken wir, dass die Logik des Emissionshandels auf die Abfallwirtschaft eben nicht bruchlos übertragen werden kann. Ein finanzielles Deckungselement, und das ist in unseren Augen der CO₂-Emissionshandel, der muss bei denjenigen ansetzen, die die Steuerungsmöglichkeit haben für das, was an Treibhausgasemissionen entsteht. Etwa 87 Prozent, so das Ergebnis dieses Gutachtens, 87 Prozent der fossilen CO₂-Emissionen aus der Müllverbrennung sind Kohlenstoff und Verbunde. Diesen Anteil beeinflussen aber nicht die Anlagen und schon gar nicht die Abfallgebührenzahler. Das ist namentlich die Kunststoffindustrie, die darüber befindet, wie viel Kunststoff sie in den Markt bringt und wie sie zum Beispiel auch Lebensmittel verpackt. Das heißt, hier müssen wir ansetzen. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel die EU-Kunststoffsteuer. Die sieht vor, dass 800 Euro pro Tonne an verbrannten Kunststoff-Verpackungsabfällen an den EU-Haushalt abgeführt werden müssen. Das Problem ist, das zahlen Sie zurzeit, wir alle, aus dem Bundeshaushalt. Das ist nicht auf die Kunststoffhersteller abgewälzt worden, kann also aktuell überhaupt keine Lenkungswirkung entfalten. Das halten wir von Grund auf falsch. Hier müsste zunächst mal gearbeitet werden. Wenn das geschähe, würde sich auch die Zusammensetzung des Siedlungsabfalls im Ergebnis ganz anders darstellen, weil das natürlich auch Auswirkungen hätte auf die fossilen Anteile im Siedlungsabfall. Für uns ist unverständlich, dass wir jetzt ein solches Gesetz diskutieren als nationalen Alleingang. Wir führen parallel, auch diese Woche schon, die Diskussion in Brüssel. Der zuständige Berichterstatter Peter Liese hat diese Woche zu einem Stakeholder-Dialog nach Brüssel eingeladen, wo



genau über diese Fragen der Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels, diskutiert wird. Der Diskussion stellen wir uns. Da bringen wir uns mit ein. Aber es macht jetzt überhaupt keinen Sinn, hier eine nationale Sonderregelung zu treffen. Denn egal, wie das Gesetz ausgestaltet wird, es wird mit Sicherheit nicht das sein, was am Ende des Tages in Brüssel beschlossen wird. Das heißt, wir haben so oder so dann die Herausforderung vor uns, eine grundlegende Änderung des BEHG vorzunehmen, um das dann in die europäischen Regelungen einzupassen. Da bitte ich Sie ganz herzlich, uns ein solches Regelungschaos zu ersparen und auch den ganzen bürokratischen Aufwand, der damit verbunden wäre. Sondern jetzt uns Zeit zu geben, das Gesetz zurückzustellen. Zu schauen, was bringt die weitere europäische Diskussion. Was bringt die Folgenabschätzung, die von der Kommission vorgelegt werden muss, um dann vernünftigerweise zu diskutieren, welchen Weg wir gehen. Und ob wir nicht von vornherein sagen, wir finden eine Regelung, die gleich auf europäischer Ebene einheitlich getroffen werden muss. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Thieme, bitte.

SV Dr. Jens Thieme (ALBA Supply Chain Management): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir heute Stellung beziehen dürfen. Ich sitze hier heute als Vertreter der ALBA Gruppe und damit als ein Vertreter der Kreislaufwirtschaft. Wir begrüßen ausdrücklich die aktuelle Gesetzesvorlage und die konsequente Einbeziehung sämtlicher zu verbrennender Abfallströme in den Emissionshandel. Wir erwarten uns davon eine ganz klare Lenkungswirkung hin zu mehr Recycling und weg von CO₂-Emissionen. Und ich möchte das gern im Folgenden noch einmal an vier Argumenten vertiefen: Erstes Argument ist, wir müssen eine gewisse Chancengleichheit wieder herstellen, die es momentan im Verbrennungsmarkt nicht gibt. Und damit meine ich die klassische Müllverbrennungsanlage, die EWS-Verbrennungsanlagen, Mitverbrennung in anderen Systemen. Damit das auch gleich am Anfang klar gestellt ist, wir sind nicht gegen Verbrennung.

Verbrennung gehört zur abfallwirtschaftlichen Realität. Und das wird auch in Zukunft so sein. Wir wollen aber das Thema Recycling wieder auf das gleiche Niveau heben. Heute ist es so, wenn Sie sich ein Abfallgemisch in einer Tonne vorstellen, kann es der Zufall sein, dass es direkt in die Verbrennung geht. Es entsteht einmal Energie. Das war es. Es kann aber auch sein, dass dieselbe Tonne einen anderen Weg geht, stofflich vorbehandelt wird. Es werden Rohstoffe zurückgewonnen. Diese Rohstoffe verbleiben dann im Kreislauf, was für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland sehr wichtig ist. Und die Reststoffe würden dann auch verbrannt. Das gehört auch zur Wahrheit. Aber eben dann in EWS-Kraftwerken. Oder mit verbrannt, zum Beispiel im Bereich der Zementindustrie als Substitut für Kohle oder Gas. Das Verrückte ist mit Stand heute, dass der erste Schritt - der ja viel einfacher ist, wo weniger Wertschöpfung betrieben wird - dass dieser Schritt nicht CO₂-bepreist wird. Der zweite Schritt, der zukunftsweisender ist, wird CO₂-bepreist. Und das muss aufhören. Das ist, glaube ich, evident, dass das eine Ungleichbehandlung ist. Und das ist auch nicht konform mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, wo ganz klar von der Abfallhierarchie die stoffliche Verwertung, also das Recycling höher zu bewerten ist als die thermische Verwertung. Gleichzeitig existiert im Energiemarkt ebenfalls eine Ungleichbehandlung. Es wird viel Geld verdient mit dem Strom, mit der Wärme, die erzeugt wird. Gleichzeitig wird aber im Verbrennungsbereich momentan der CO₂-Preis nicht gezahlt. Das verzerrt auch den Wettbewerb. Wir sind dafür, das Thema Recycling massiv zu fördern. Wir glauben auch, dass das die richtige Lenkungswirkung ist. Wir haben nach wie vor in den Tonnen 60 Prozent Wertstoffe, die nicht gehoben werden. Und den Rest überlasse ich der Fragerunde.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Dr. Wilcken, bitte.

SV Dr. Christine Wilcken (Deutscher Städtetag): Ja, Dankeschön, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf für die Kommunalen Spitzenverbände sprechen. Ich möchte auch grundsätzlich voranstellen, dass wir die CO₂-Be-



preisung als ein wichtiges Instrument für den Klimaschutz halten und natürlich auch für eine Lenkungswirkung. Und insofern kann das BEHG ein wichtiger Baustein sein. Wir halten aber den Zeitpunkt für falsch und plädieren auch für eine Aussetzung der Bepreisung der thermischen Abfallverbrennung. Warum ist der Zeitpunkt falsch? Wir glauben, dass die Belastung der Bürgerinnen und Bürger, die dadurch entsteht, dass wir die Abfallgebühren erhöhen müssen, falsch ist. Und weil wir in einer Zeit von außergewöhnlichen Belastungen sind. Das zeigt ja auch, die Maßnahmen, die jetzt auf den Weg gebracht worden sind, im Sinne derer die Erhöhung des CO₂-Preises aussetzen und zu verschieben. Und insofern ist das für uns auch ein Widerspruch auf der einen Seite, den CO₂-Preis zu verschieben und auf der anderen Seite, einen einzuführen. Warum halten wir den Zeitpunkt noch für falsch und möchten um Aussetzung bitten? Weil wir auch an der Lenkungswirkung, so wie sie allein dastehen würde, zweifeln. Wir glauben, dass wir konkrete zusätzliche Maßnahmen brauchen. Wir müssen mehr Abfall vermeiden und auch mehr Abfalltrennung vorantreiben. Auf der kommunalen Ebene tun wir das natürlich schon jetzt. Da liegt der Fokus drauf. Aus unserer Sicht braucht es aber hier auch nochmal eine stärkere Einbindung von den Herstellern. Es ist auch schon angesprochen worden. Produktdesign, dauerhafte Nutzung, Wiederverwertung. Also, da muss noch mehr getan werden. Und das braucht es als zusätzliche Maßnahme. Ich möchte sagen, dass wir natürlich klar sehen, dass wir immer auch nicht recyclebare Abfälle haben. Die müssen verbrannt werden. Das ist auch der beste und der sicherste Weg der Entsorgung. Und insofern sehen wir auch die Bedeutung der Abfallverbrennung. Das möchte ich an der Stelle nochmals hervorheben. Und die Abfallverbrennung in der Energiewende möchte ich auch noch einmal ansprechen. Müllverbrennungsanlagen und Klärschlammverbrennungsanlagen, die sind elementare Bestandteile, und sie haben gerade jetzt eine Bedeutung. Also insofern stärkt das auch das Argument einer Verschiebung. Und der letzte Punkt ist auch schon angesprochen worden, die europäische Lösung. Das halten wir für sinnvoll, auf der europäischen Ebene erst die Lösung zu suchen und dann dort die Abfallverbrennung hin zu überführen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Wir sind damit mit den Statements am Ende und kommen zur ersten Runde. Mit vier Minuten. Die erste Frage stellt Herr Mehlretter für die SPD, bitte.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte meine erste Frage bitte an Herrn Dr. Pohl stellen. Sie haben ja in Ihrer Studie ausführlich die Chancen und Risiken untersucht. Insbesondere zur Einbeziehung der Abfallverbrennung im BEHG. Ich möchte Sie nach zwei Punkten fragen: Zum einen zu den Ergebnissen der Risiken der Müllexporte. Wie schätzen Sie diese ein? Werden da eventuell erhebliche Mengen ins Ausland verbracht, wenn wir die Abfallverbrennung einführen? Welche Kapazitäten gibt es dafür im Ausland? Und wie sind denn die rechtlichen Rahmenbedingungen, die diesen Export begünstigen oder erschweren? Und zum zweiten möchte ich Sie fragen zu den möglichen Gebührenerhöhungen, die dadurch entstehen könnten. Welche Mehrkosten würden nach Ihren Berechnungen auf die Haushalte zukommen?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Pohl, bitte.

SV **Dr. Martin Pohl** (ENVERUM): Ja, ich würde es mal umdrehen und mit den Gebühren anfangen. Die Studie haben wir im März 2022 abgegeben. Seit letzter Woche Freitag gibt es, glaube ich, den Entwurf, der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (EBeV), also der Verordnung zu dem Gesetz. Das ist natürlich ganz wichtig, denn in der EBeV stehen jetzt endlich die Werte drin, die man als Müllverbrenner oder als Anlage zu Grunde legen muss, um auszurechnen, wie viel Emissionszertifikate man kaufen muss. Was natürlich einen Einfluss hat auf die Gebührenhöhe. Wir haben die Gebühren, wie vorhin gesagt, nur für Hausmüll - natürlich, weil nur die ist gebührenrelevant - berechnet. Und wir haben in unserer Studie einen Emissionsfaktor von 0,28 vorgegeben. Und sind da auf Werte gekommen, zwischen fünf und acht Prozent werden die Gebühren erhöht. Jetzt ist es so, in der EBeV steht nicht 0,28 drin, sondern



in der EBeV gibt es eine Möglichkeit zur Bestimmung dieser Emissionsfaktoren über Standardfaktoren. Dort steht ein Wert von 0,4 drin. Das heißt, der ist 30 Prozent höher, als der, den wir ausgeben haben. Ich könnte jetzt nochmal durchrechnen, aber ich gehe davon aus, dass die Gebühren, die wir angeben haben, eigentlich mit der jetzigen EBeV 30 Prozent höher sind. Was insgesamt wiederum daran liegt, was ich vorhin auch gesagt habe, dass diese Emissionsfaktoren und die Frage, wie viel CO₂ kommt aus diesen Anlagen raus, wie müsste man die Abfälle einzeln bewerten, schwierig ist und einen relativ hohen Forschungsbedarf benötigt, um das zu tun. Es gibt jetzt die Möglichkeit über das sogenannte Herkunftsnachweisregister, Stichwort Abfallschlüsselnummern, das zu kalkulieren. Allerdings sind Abfallschlüsselnummern halt ja nur die eine Wahrheit, weil, das ist ja ein Etikett, was an dem Abfall dran hängt. Was da drin ist, weiß man deswegen trotzdem nicht. Ja, so viel dazu. Thema Exporte. Exporte, haben wir gesagt, es wird auf jeden Fall zu Exporten oder zu preisgetriebenen Exporten kommen. Ist logisch, weil man natürlich diese Sachen erst einmal mit rüber bringen möchte. Wir haben es allerdings langfristig eingegrenzt. Also die Nachhaltigkeit dieser Exporte haben wir begrenzt, weil wir gesagt haben, die Gesetzgebung wird auf jeden Fall dagegen vorgehen, dass das weiterhin passiert. Die zweite Frage ist, die Frage der Preise für die Transporte und die Verfügbarkeit überhaupt der Transportkapazitäten. Die sind natürlich auch in einer gewissen Art und Weise begrenzt. Das heißt, man wird nicht diese 26 Millionen Tonnen ins Ausland fahren. Heißt aber auch, auch wenn es nur ein kleiner Anteil ist, den man rüber fährt, wo man nicht weiß, was danach mit diesen Abfällen passiert, ist es natürlich nicht ratsam, in nichteuropäische oder halt auch in andere europäische Länder zu fahren, um sie dort abzulagern. Das andere ist noch. Wir haben auch mit Schweden und Dänemark, mit den skandinavischen Ländern gesprochen im Rahmen der Studie. Schweden überlegt gerade, aus den Gebühren wieder auszusteigen. Aus dem EU ETS wieder herauszugehen. Weil es halt wichtig ist, Wärme und Strom aus den Müllverbrennungsanlagen zu ziehen.

Der **Vorsitzende**: So, die nächste Frage stellt Herr Dr. Lenz, bitte. Für die CDU/CSU.

Abg. Dr. **Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Dr. Thärichen vom VKU. Und zwar hat man ja den Eindruck, dass Abfall nicht so richtig in das Konzept passt, eben auch der Besteuerung von fossilen Brennstoffen. Wie sehen Sie das? Die zweite Frage ist die des Carbon Leakage, also die Frage nach Verlagerungen. Wie sieht das der VKU? Das hängt zusammen mit der Frage: Deponieren in anderen Ländern. Und auch mit der Frage der Mengen. Wie sehen Sie die Lenkungswirkungen? Und damit verbunden auch die Frage: Gibt es klügere Ansätze? Beim Hersteller, beim Produktdesign? Und vielleicht können Sie noch auf das von Herrn Thieme Gesagte eingehen. Sehen Sie das auch so, bezüglich der Kreislaufwirtschaft?

Der **Vorsitzende**: Dr. Thärichen, bitte.

SV **Dr. Holger Thärichen** (VKU): Ja, vielen Dank. Das waren verschiedene Aspekte. Darauf will ich gern eingehen. Vielleicht bei dem einen Punkt anknüpfend auch an das, was Herr Dr. Pohl gesagt hat. In der Tat, die Gefahr der Exporte, die sehen wir eben auch sehr stark. Natürlich kann man überlegen, der Gesetzgeber wird nachsteuern. Aber das ist dann auch eine Vollzugsfrage. Letzte Woche haben zum Beispiel hier in Brandenburg, an der A12, große Kontrollen stattgefunden, um illegale Abfallexporte nach Polen zu kontrollieren oder einzudämmen, die leider in erheblichem Umfang stattfinden. Das ist ein großes Problem. Und das ist unsere Erfahrung in der Branche, leider. Die Abfälle gehen häufig den günstigsten Weg. Und je größer das Preisdelta wird, was zwischen den deutschen Behandlungsanlagen und den anderen europäischen Behandlungsanlagen stattfindet, desto größer wird der Anreiz und desto länger können auch die Transportentfernungen werden, um dann auch die Abfälle zu exportieren und damit auch noch einen Schnitt zu machen. Das ist die Sorge, die wir haben. Und die ersten Fälle gibt es dann im Prinzip dann auch auf legalem Wege. Weil zum Beispiel ein Landkreis schon gesagt hat, in Baden-Württemberg - der jetzt gerade seine Restabfallentsorgung ausgeschrieben hat - wir werden damit in die Schweiz gehen. Dort



haben sie bewusst deutsche Anlagen ausgeschlossen. Und gesagt, wir gehen nicht. Weil, die werden ja künftig dem BEHG unterliegen. Also vor dem Level Playing Field ja sehr gern, aber europäisch bitte. Europäisch, weil wir sonst einen massiven Wettbewerbsnachteil der deutschen Anlagen haben werden. Und die kommunalen Auftraggeber, die ja langfristige Restmüllentsorgungsverträge abschließen, die werden dann in die Situation kommen zu sagen, ich muss einfach schauen, dass ich nach Möglichkeit nicht eine deutsche Anlage beauftrage. Weil, da wird von Jahr zu Jahr dann noch der BEHG-Zuschlag drauf kommt. Also Carbon Leakage ist ein großes Problem. Und es gibt eine Carbon Leakage Verordnung, aber da fallen wir gar nicht in den Anwendungsbereich. Die ist systematisch auf uns gar nicht anwendbar. Hilft uns an der Stelle eigentlich auch nicht. Lenkungswirkung, habe ich auch versucht deutlich zu machen, dass wir die in der Tat nicht sehen. Weil, wir haben gesetzliche Aufträge. Ich kann hier zum Beispiel auf unsere allseits beliebten Corona-Masken verweisen. Da gibt es keinen Recycling-Weg. Die müssen verbrannt werden. Das ist zwingend gesetzlich vorgegeben, wie Krankenhausabfälle, Sonderabfälle, sonstige Abfälle. Das heißt, da kann ich nicht mit einer Regulierung daher kommen, die das alles über einen Kamm schert und sagt, ihr müsst da einen CO₂-Preis drauf setzen. Es gibt eine Menge von Dingen, die man tun kann. Natürlich müssen wir treibhausgasneutral werden. Das ist gar keine Frage. Wir müssen die Abfallwirtschaft auch weiterentwickeln und ändern. Da gibt es viele Dinge. Ich will vielleicht einen Punkt noch einmal erwähnen. Das, was naheliegender ist, wäre zu sagen, wir brauchen eine Wertstofftonne. Wir müssen schauen, dass wir die Kunststoffe aus dem Siedlungsabfall abschöpfen. Weil, die sind ja diejenigen, die dann auch die fossilen CO₂-Emissionen freisetzen. Das heißt, wir müssen mit abfallwirtschaftlichen Instrumenten agieren. Wir müssen schauen, dass wir in der Tat die Kunststoffe weg bekommen aus den Verbrennungsprozessen. Dass wir stärker ins Recycling gehen. Aber da vermisste ich auch ein Stück weit entsprechende Gesetzesinitiativen, auch der Bundesregierung. Weil, das sind Dinge, die eigentlich auf dem Tisch liegen. Viele Kommunen machen das schon. Aber hier wäre eben ein bundesgesetzlicher Rahmen sehr hilfreich, um an der Stelle auch voran zu kommen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Badum für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Eine Vorbemerkung: Man hat ja ein bisschen aus den Statements den Eindruck, dass das Gesetz jetzt sehr überraschend kommt. Also, das ist ja schon seit der letzten Legislatur bekannt, dass die Müllverbrennungsanlagen einbezogen werden. Und da haben sich alle auch schon drauf eingestellt. Das vielleicht noch zur Info an alle, die zuhören. Ich hätte zwei Fragen an Felix Matthes: Die erste Frage ist zum Thema mögliche steigende Müllgebühren, insgesamt steigende Kosten. Wie sehen Sie das? Es gibt ja die Einschätzung, dass die Müllgebühren überhaupt nicht steigen müssen, weil die Versorger beziehungsweise die Müllverbrenner aktuell sehr viele Mehreinnahmen durch den Verkauf von Wärme erzielen. Wie schätzen Sie diesen Punkt ein? Und zweite Frage wäre: Das Gesetz soll ja sehr viele Probleme lösen, bis hin zur kompletten Kreislaufwirtschaft. Und wenn man den ganzen Statements zuhört, denke ich, das kann dieses Gesetz nicht. Aber teilen Sie die Auffassung, dass die Einbeziehung der Müllverbrennungsanlagen dennoch wünschenswert ist? Weil sie grundsätzlich Fehlanreize im System verhindern kann. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Matthes, bitte.

SV **Dr. Felix Matthes** (Öko-Institut e.V.): Also vielleicht die erste Vorbemerkung: Ich hab jetzt gerade wieder Déjà-vus gehabt zur Diskussion um die Einbeziehung von prozessbedingten Emissionen in den europäischen Immissionshandel. Da sind exakt all diese Argumente, exakt diese Diskussion, hatten wir bei der Einführung des europäischen Emissionshandelssystems im Bereich der prozessbedingten Emissionen. Und die Erfahrung ist, wir wissen nicht, in welchem Maße die Abfallentsorgungsgebühren entstehen. Aber es wird auch so sein, dass es nicht keine Anpassungsreaktionen geben wird. Es wird Vermeidungseffekte geben. Wie groß die sind, wissen wir nicht. Aber das können wir nur testen, in dem wir sie einem CO₂-Preis aussetzen. Das haben wir bei prozessbedingten Emissionen, bei Zement und so



weiter auch erlebt. Wie gesagt, auch wenn wir Müllexporte haben - da kann man darüber streiten, in welchen Größen - gehen die nicht in einen nichtregulierten Bereich. Auch andere Staaten müssen diese Emissionen senken. Und das führt mich dann zu meinem dritten Punkt. Wir werden in den nächsten zehn Jahren eine Debatte führen müssen, inwieweit wir die Müllverbrennung an eine CO₂-Entsorgungsinfrastruktur anschließen müssen. Weil, neben Zement ist die Restmüllverbrennung der Bereich, der an CCS oder CCU ran muss. Und da sehen wir im Moment, dass sich bei den Marktabfragen die Müllverbrennungsanlagen nicht anmelden. Warum tun sie das nicht?! Weil sie offensichtlich in vielen Bereichen mit der CO₂-Problematik nicht ausreichend konfrontiert worden sind. Und da ist ein CO₂-Preis ein richtiger Wert. Letzte Bemerkung: Mit der Einbeziehung der Haushalte, Gas usw. in das BEHG steigen die anlegbaren Kosten für Wärme, sozusagen. Und damit ist es auch gerechtfertigt, dass man auf der Input-Seite der müllbasierten Wärmeerzeugung auch eine Anpassung macht, beim CO₂-Preis, um hier Level Playing Field herzustellen. Weil das nämlich auch da notwendig ist.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Kotré für die AfD, bitte.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Meine Frage geht an Herrn Kurth. Sie hatten angedeutet, dass der Bundesrat die Sonderabfälle auch herausnehmen möchte. Können Sie dazu ein paar Ausführungen machen?

Der Vorsitzende: Herr Kurth, bitte.

SV Peter Kurth (BDE): Sehr gerne. Es ist so, dass für insbesondere schadstoffbelastete Sonderabfälle die Verbrennung gesetzlich vorgeschrieben ist. Das heißt, hier findet eine Lenkungswirkung in irgendwelche anderen Behandlungswege, Beseitigungswege überhaupt nicht statt, weil es gesetzlich nicht geht. Und die Verbrennung dieser Abfälle hat zur Folge, dass zwar in einem bestimmten Umfang CO₂ emittiert wird, aber in deutlich größeren Ausmaß CO₂-Äquivalente eingespart

werden können. Das heißt, je mehr schadstoffbelastete Abfälle verbrannt werden, desto besser ist das auch für die CO₂-Bilanz. Und insofern macht hier - und das hat der Bundesrat richtig gesehen - eine Verbrennung oder eine höhere Bepreisung der Verbrennung überhaupt keinen Sinn. Und das ist bedauerlich, dass die Bundesregierung diesen Impuls des Bundesrates nicht aufgreifen wollte, bislang. Ich würde im Gegenzug sagen, es macht Sinn, die in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Importe von schadstoffbelasteten Abfällen aus dem Ausland - die im Moment leider zurück gehen - eher auf dem früheren Niveau zu halten. Weil wir damit insgesamt etwas für die CO₂-Bilanz tun. Und wie gesagt, einen anderen Weg für die Behandlung dieser Abfälle gibt es nicht. Der ist gesetzlich ausgeschlossen.

Der Vorsitzende: Die nächste Frage für die FDP stellt bitte Herr in der Beek.

Abg. Olaf in der Beek (FDP): Ja, meine Frage geht an Herrn Dr. Maletz. Insgesamt - um einmal das Volumen abzugleichen - wie hoch beziffern Sie den Anteil der Müllverbrennung an den CO₂-Gesamtemissionen der Abfallbranche? Und wie hoch ist Ihrer Ansicht nach das Recycling-Potential im Bereich der Siedlungs- und Gewerbeabfälle? Und auf welchem Stand befinden wir uns gegenwärtig? Und als letzte Frage, für die erste Runde: Welchen Beitrag kann eine CO₂-Bepreisung aus Ihrer Sicht leisten, um Mülltrennung anzureizen und der Mitverbrennung von Kunststoffen und hochwertigen Gewerbeabfällen entgegenzutreten? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Maletz, bitte.

SV Dr. Roman Maletz (Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft, TU Dresden): Danke für die Frage. Der Wert aller in Deutschland emittierten Treibhausgasäquivalente liegt ungefähr bei 800 Millionen Tonnen. Das sind also alle Treibhausgasemissionen. Die Abfallwirtschaft hat daran einen Anteil von ungefähr neun Millionen Tonnen. Die Gesamtemissionen der Abfallverbrennung liegen auch in dem Bereich. Zieht man jetzt die klimaneutralen Treibhausgasemissionen



ab, liegen wir also ungefähr bei der Hälfte. Das heißt, die Hälfte der abfallbedingten Emissionen kann man der Abfallverbrennung zurechnen. Immer entsprechend den Bilanzrahmen betrachtet. Aber das ist die Größenordnung. Das heißt, und auch in den Gesamtemissionskontext einbezogen. Was hierbei nicht berücksichtigt ist, ist der Entlastungseffekt durch die Substitution fossiler Brennstoffe durch die Abfallverbrennung. Da handelt es sich also um die rein physisch-messbaren Treibhausgasemissionen in der Abfallverbrennung. Zur Frage nach dem Recycling-Potential im Siedlungs- und Gewerbeabfallbereich, wo wir uns da befinden. Es gibt im Bereich der Siedlungs-, insbesondere also der als Haushaltsabfälle, Restabfälle oder Hausmüll bezeichnet, ein gewisses Recycling-Potential. Herr Thieme hat von 60 Prozent gesprochen im Restabfall. Wenn man sagt, ein realisierbares Potential liegt im Bereich zwanzig, dreißig Prozent, was mit einem volkswirtschaftlich relativ hohen Aufwand aus dem thermisch behandelten Restabfallstrom genau in die stoffliche Verwertung gelenkt werden könnte. Wir reden von wenigen Millionen Tonnen. Im Bereich der Gewerbeabfälle ist das Potential größer, weil wir dort auch andere Vertragskonstellationen haben. Da gibt es aber mit der betreffenden Verordnung, der Gewerbeabfall-Verordnung auch ein paar Vollzugsschwierigkeiten. Und die gegenwärtige Energiesituation macht es den Betreibern auch teilweise schwierig, durch die vervierfachen Kosten eine Potentialabschöpfung anzugehen oder das nicht zu konterkarieren. Der Beitrag der CO₂-Bepreisung in Bezug auf Müllberücksichtigung: Man kann also grundsätzlich davon ausgehen, dass eine Verteuerung der Behandlungsmethode, also ganz generell, auch Abfälle in andere Behandlungsströme lenken kann und lenken wird. Idealerweise in eine andere Abfallhierarchie. In eine gemäß der Abfallhierarchie hochwertigere Verwertung. Allerdings muss man hier auch schauen, dass es da nicht zu anderen, den erwähnten Exporten kommt. Das ist aber dann auch ein Vollzugsproblem. So sehe ich das. Die Lenkungswirkung durch die Verteuerung der Abfallverbrennung schätze ich gering ein. Da gibt es zu viele andere Faktoren, die das Aufkommen und die Charakteristik des als Brennstoff angesehenen Abfalls beeinflussen würden.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage für DIE LINKE. stellt Herr Lenkert, bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ja meine Frage wird an Herrn Mertins gehen. Aber kurz zur Vorbemerkung. Die Abfallhierarchie der EU sieht die Vermeidung vor, als allererstes und dann die Wiederverwendung. Und das ist weit vor dem Recycling. Und deswegen wäre eine Lenkungswirkung im Bereich der Verpackungshersteller - wo seit dem dualen System die Verpackungsmengen massiv gewachsen sind, statt vermieden zu werden - deutlich wirksamer für die Umwelt und für alles, als am Ende der Linie anzufangen, nämlich bei der Abfallverbrennung. Und da würde ich auch das Ökoinstitut bitten, deutlich mehr in diese Richtung zu arbeiten. Herr Dr. Mertins, welche Schwierigkeiten ergeben sich für die Abfallwirtschaft bei der Einbeziehung der Müllverbrennung in das BEHG? Warum messen Sie dem Instrument an dieser Stelle eine geringe Lenkungswirkung zur Vermeidung von Emissionen bei?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Mertins, bitte.

SV **Dr. Torsten Mertins** (Deutscher Landkreistag): Vielen Dank für die Frage. Ich möchte ganz kurz noch die Gelegenheit nutzen, um auf Frau Badums Eingangsbemerkung einzugehen. Sie meinte, dass sich die Abfallwirtschaft schon lange genug auf die Situation hätte einstellen können. Ja, seit 2019 gibt es die Diskussion. Aber was das tatsächlich bedeutet, oder ursprünglich bezog sich das noch auf die Abfallsammlung. Also das war noch die Frage, ist jetzt jeder öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in das System einbezogen? Seit diesem Gesetzentwurf, der jetzt heute beraten wird, wissen wir: Nein, es geht um die Anlagenbetreiber. Und seit der Verordnung, die jetzt seit wenigen Tagen vorliegt, wissen wir auch, wie das eigentlich im Detail geregelt sein soll. Und wir befinden uns jetzt knapp drei Monate vor dem Inkrafttreten, so wie es vorgesehen ist. Also, ich bestreite ausdrücklich, dass es hier genügend Zeit gab, sich tatsächlich auf Details einzustellen. Antworten auf Herrn Lenkerts Frage, welche Schwierigkeiten sich für die Abfallwirtschaft ergeben,



sind hier sozusagen schon verschiedentlich angeklungen. Zum einen gibt es eine massive Bürokratie bei den Anlagenbetreibern, was eben daran liegt, dass man versucht, etwas, was nicht in dieses System hinein passt, dort einzubeziehen. Das ist sozusagen das eine. Es gibt teilweise kommunale Anlagenbetreiber, private Anlagenbetreiber. Die betrifft das alle gleichermaßen. Und das andere ist eben die auch schon häufiger erwähnte Preissteigerung bei den Gebühren. Denn der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, wenn er die Haushaltsabfälle einsammelt und dafür die Kosten steigen, weil eben der entsprechende Verbrennungspreis steigt, muss diese Kosten über die Gebühren auf die Verbraucher oder auf die Bürgerinnen und Bürger umlegen. Und damit steigen die Abfallgebühren. Warum wir an der Lenkungswirkung zweifeln: Wir zweifeln nicht grundsätzlich an dem Preisimpuls. Das ist ja auch heute schon mehrfach angeklungen. Natürlich ist es wünschenswert, dass möglichst wenig verbrannt wird. Das bestreiten wir auch gar nicht. Aber es gibt eben einen Teil, der verbrannt werden muss. Und wir haben auch große Zweifel daran, dass, wenn man jetzt direkt sagen kann, weil am Ende der Verbrennungspreis steigt, ist beispielsweise ein Mieter einer Wohnung, der aus seiner Nebenkostenabrechnung einen Posten für die Abfallgebühren hat - der jetzt aber voraussichtlich kräftig steigen wird - irgendwie angehalten, seinen Müll besser zu trennen. Also, diese unmittelbare Verknüpfung gibt es nicht, sondern dazwischen sind ganz viele Zwischenschritte zu gehen. Möglichkeiten sind, Herr Thärichen hatte schon die gemeinsame Wertstoffverfassung angesprochen. Dafür sprechen wir uns auch aus. Wir sehen es auch so. Herr Kurth hatte die Bioabfälle angesprochen. Das sehen wir ebenso, dass die Erfassung der Bioabfälle verbessert werden muss. Und insofern zweifeln wir gar nicht grundsätzlich an einer Lenkungswirkung durch Preise. Deswegen halten wir ja auch das BEHG insgesamt für richtig, aber eben nicht für die Abfallverbrennung. Und deswegen sprechen wir uns dafür aus, am Ende die Abfallverbrennung in den Emissionshandel einzubeziehen. Das setzt sozusagen auf der einen Seite ein Preissignal. Aber diese kurzfristige Maßnahme, gerade in der aktuellen Lage, ist aus unserer Sicht falsch. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Wir wären damit am Ende der ersten Runde und kommen jetzt auf eine Runde mit jeweils drei Minuten für Frage und Antwort. Die erste Frage stellt Herr Mehlretter für die SPD, bitte.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich würde gern Herrn Dr. Thieme die Fragen stellen. Zum einen, um Ihnen auch Gelegenheit zu geben, noch - ich glaube Sie haben nur zwei der vier Punkte die Sie angekündigt hatten, in Ihrem Statement geschafft - einmal kurz darauf einzugehen. Und dann würde mich auch noch einmal interessieren, wir haben ja jetzt auch die Zahlen gehört zum umsetzbaren Recycling-Potential. Wie sehen Sie das? Welche Notwendigkeiten da für die Modernisierung von Sortieranlagen bestehen, welche Investitionen in welchem Ausmaß dafür notwendig sind? Und vielleicht: Wie unterscheiden sich die Potentiale zwischen Hausmüll und gewerblichen Müll?

SV **Dr. Jens Thieme** (ALBA Supply Chain Management): Erst einmal vielen Dank für die Frage und Danke auch für die Gelegenheit, noch ein bisschen zu ergänzen. Zum einen zu den Anreizen für das Recycling. Wir glauben sehr stark daran, wenn der Preis am Ende der Kette im Verbrennungsmarkt erhöht wird, dann wird über kurz oder lang diese Kette nach vorne durchgereicht zum Abfallerzeuger über den Entsorger oder eben auch die Kommunen. Über kurz oder lang. Das heißt, es wird irgendwann den Gewerbetreibenden treffen. Es wird irgendwann die Bürgerinnen und Bürger treffen. Die haben dann die Chance, über ihr Verhalten idealerweise die Abfälle zu vermeiden. Um die höchste Stufe der Abfallhierarchie anzusprechen. Sie können aber auch besser trennen. Und dann blieben diese Stoffe von vornherein aus den Gemischen fern. Das wäre ein deutlicher Vorteil. Wenn sich die gesamte Kette verteuert, kommt gleichzeitig die Chance hinzu, dass in diesem Prozess ein Wertschöpfungsprozess, nämlich in Form von Recycling und Vorsortierung, wirtschaftlich stattfinden kann. Und das ist der Grund, warum wir gesagt haben, dass das für uns einen Anreiz darstellt beziehungsweise eine richtige Lenkungswirkung. Das Thema Ab-



falltransporte: Vielleicht noch ganz kurz angesprochen. Das halten wir für eine Überhöhung des Risikos. In den letzten Jahren sind die Preise im Verbrennungsmarkt nahezu explodiert. Ich kann nicht feststellen, dass die Abfallmengen aus Deutschland geflohen sind. Die Anlagen waren maximal ausgelastet, und das, obwohl die Preise viel stärker gestiegen sind als jetzt durch das BEHG. Also, von daher halte ich dieses Argument nicht für wirklich stichhaltig. Außerdem sind die Anlagen im umliegenden Ausland in der Regel sehr gut ausgelastet. Und von daher sollten wir nicht diese Risiken, sondern die Chancen betonen. Was bräuchte es, um dieses Anlagen in Deutschland stärker auszubauen? Wir brauchen natürlich eine gewisse Planungssicherheit. Das BEHG leistet hier einen wichtigen Beitrag. Wir brauchen aber auch parallel einen konsequenten Vollzug. Wenn Sie mehrere Millionen investieren, muss eine Gewerbeabfall-Verordnung ganz konsequent vollzogen werden, um hier Bypässe – an einer solchen Anlagenlogik vorbei - zu verhindern. Und wir brauchen vor allen auch unbürokratische Genehmigungsprozesse in Deutschland, damit wir schnell solche Vorhaben in die Umsetzung bringen können.

Der Vorsitzende: Dann kämen wir jetzt zur nächsten Frage der CDU/CSU. Herr Koeppen, bitte.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Kurth. Ich möchte aber auch ein paar Vorbemerkungen vorausschicken. Ich halte das BEHG, wie das jetzt ausgestaltet wird, für ein falsches Signal in dieser Zeit. Weil alle Kostenerhöhungen, die jetzt noch hinzukommen, zusätzlich, natürlich für die Energiepreise schädlich sind. Und der Geburtsfehler des BEHG vor zwei oder drei Jahren war ja der, dass es nicht europäisch gelöst wurde. Und deshalb ist meine Sicht: Wir sollten das BEHG komplett aussetzen. Stattdessen wird es jetzt noch erweitert. Es hat natürlich keine Lenkungswirkung. Weil, dass dann weniger Abfall entsteht, halte ich - alleine durch die Ankündigung, wie es eben gerade gesagt wurde - für abenteuerlich. Das heißt, nicht nur Carbon Leakage ist ein Problem, sondern auch Rohstoff Leakage, weil jeder Rohstoff, den wir jetzt noch haben, insbesondere für die

Fernwärme, natürlich für uns bedeutend ist. Und es kommt noch dazu, dass die Industrie, wie bei Leipa in Schwedt zum Beispiel allein durch die Spuckstoffe die Kraftwerke gar nicht betreiben kann. Und deswegen sollte man tunlichst vermeiden, solche Dinge jetzt zu machen. Aber ich frage trotzdem Herrn Kurth. Welche konkreten Gefahren sind denn da, dass der Müll ins europäische Ausland verschoben wird? Ist das messbar, ist das sichtbar? Welchen Kostendruck haben Sie? Und Sie haben vorhin gesagt, Sie haben Lösungsansätze. Könnten Sie diese noch einmal vertiefen, wie die Mülltrennung in Zukunft funktionieren soll, vielleicht mit einer Wertstofftonne? Was könnte man jetzt tun, anstatt einfach die Preise zu erhöhen?

Der Vorsitzende: Danke, Herr Kurth, bitte.

SV Peter Kurth (BDE): Vielen Dank Herr Abgeordneter. Also, im Moment haben wir eine Situation, dass ohnehin die thermischen Mengen zurückgehen. Im gewerblichen Bereich stark zurückgehen, im Siedlungsabfallbereich ebenfalls zurückgehen. Wir haben rezessionsbedingt Rückgänge von 20, 25 Prozent, durchgängig. Und das ist im Ausland ja nicht anders. Das heißt, die Nachfrage nach thermischem Material wird schon da sein. Und im grenznahen Bereich sind die Versuchungen, dann auch dorthin zu verbringen, natürlich groß. Ich darf das mal, wenn Sie gestatten, aus einer öffentlichen Drucksache zitieren. Eines Landkreises, eines Zweckverbandes Abfallverwertung, der Mengen ausschreibt und die Vergabe an die Schweiz - damit begründet, dass in der Bundesrepublik eine Bepreisung stattfinden soll, während die Schweiz rechtsverbindlich erklärt hat, bis zum Jahre 2030 das nicht vorzunehmen. Das ist ein ganz konkreter Fall, wo die Vergabe damit begründet wird, dass in der Bundesrepublik Gebühren laut BEHG gezahlt werden sollen. Und wir hören das auch aus Norddeutschland in Richtung Dänemark. Und wenn man sich die Mengenentwicklungen der nächsten Zeit anschaut, wie sie zu vermuten sind. Die gewerblichen Mengen werden nicht mehr steigen. Die Verbrennungsanlagen werden Auslastungsprobleme haben. Dann ist das eine Befürchtung, die nicht abstrakt, sondern sehr



konkret und mit den ersten Unterlagen auch nachzuweisen ist.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Badum, bitte.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Also, ich halte es für eine totale Überfrachtung dieses Instruments, wenn man jetzt behauptet, dass alle Probleme der Kreislaufwirtschaft durch das BEHG gelöst werden müssten. Da gibt es sehr viele andere Punkte, die mit dazu kommen müsse. Das wissen Sie auch. Es geht einfach darum, dass dort, wo CO₂ entsteht, dieses aus Klimaschutzgründen bepreist werden muss. Also, ich würde darum bitten, nicht immer diese Parallel-/Scheindiskussionen zu führen. Meine Frage geht an Felix Matthes: Auch noch mal generell zum Thema BEHG. Wir sehen ja gerade in der Krise, obwohl es eine fossile Kostenkrise ist, wieder einen Angriff auf die Klimaschutzinstrumente. Deswegen wurde ja auch diese Aussetzung der Erhöhung dieses Jahr in diesem Geiste geboren. Wir haben jetzt Herrn Koeppen gehört. Alle Kosten, die jetzt zusätzlich kommen, wären schädlich. Generell zum Thema CO₂-Preis. Könnten Sie zu dieser Logik noch einmal Ihre Einschätzung geben?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Matthes, bitte.

SV **Dr. Felix Matthes** (Öko-Institut e.V.): Vielen Dank. Also erst einmal muss ich zur Ehrenrettung etwas auf die Einlassung von Herrn Lenkert sagen. Bitte gehen Sie einfach mal auf die Website der Abteilung Ressourcen und Mobilität des Öko-Instituts und verschaffen Sie sich einen Eindruck, in welchem Umfang wir uns um Abfallvermeidung und Recycling kümmern. Wir machen das in erheblichem Umfang. Erster Punkt. Zweiter Punkt: Natürlich löst ein CO₂-Preis nicht alle Probleme. Das tut er nirgendwo, in keinem Bereich. Aber er ist ein wesentlicher Teil des Politikmix, den wir brauchen, weil es diese Anpassungsreaktionen geben wird. Man kann sich darüber streiten, ob die ausreichen. Aber sie werden notwendig sein, und zwar in allen EU-Staaten. Früher oder später. Wie auch immer. Und wie gesagt, man könnte das heute in den ETS einbeziehen, in den EU-ETS.

Das hieße dann eben 80 oder 90 Euro. Oder heute 65 und nicht 35 Euro. Dann fällt es mir schwer zu argumentieren, dass der Preis nicht wirkt. Wenn man sagt, der eine Preis, der heute höher ist, der wäre besser als der andere. Wie gesagt und letztendlich - und das sage ich nochmal sehr deutlich - wir wollen 2045 klimaneutral sein. In Europa 2050 und im EU-ETS 2039. Eine Abfallverbrennungsanlage, die CO₂ ausstößt, hat nur eine Überlebenschance, wenn sie einen Anschluss an eine CO₂-Entsorgungsinfrastruktur und eine Abwärmeinfrastruktur hat. Und bei beiden hilft der CO₂-Preis mehr als er schadet. Und der letzte Punkt: Ankündigungswirkung. Der Hochlauf der CO₂-Bepreisung hat ganz viel mit Erwartungen in die Zukunft und mit Investitionen zu tun. Und wir werden auch im Bereich der Abfallbehandlung erhebliche Investitionen brauchen. Wenn wir den Preis klar wirken lassen würden, müssten wir über Preise von 100 oder 150 oder 200 Euro reden. Das, was diese Investitionen lenkt, sind doch nicht die CO₂-Preise von heute, sondern Preiserwartungen für die Zukunft. Je besser man diese Preiserwartungen stabilisiert, umso sinnvoller werden die Dinge sein.

Der **Vorsitzende**: Herr Matthes, Ihre Zeit ist damit beendet. Sie haben sicher nochmal eine Frage. Herr Kotré, bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Thärichen. Wie schaut es aus? Sie haben ja diesen kommunalen Fokus. Wie schaut die sozialpolitische Komponente bei dieser Maßnahme aus? Wie sieht es aus mit der Daseinsvorsorge, die ja, glaube ich, durch diese Maßnahmen behindert wird? Die Dinge verteuern sich grundsätzlich hier in Deutschland. Wir haben eine Inflation, die sich gewaschen hat. Und jetzt kommt noch einmal oben drauf so eine Bepreisung. Wie ist das alles einzuordnen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Thärichen, bitte.

SV **Dr. Holger Thärichen** (VKU): Vielen Dank für die Frage. Ich will auch vielleicht gleich direkt an-



knüpfen an das, was Herr Matthes gesagt hat. Natürlich brauchen wir Investitionen. Nur das Kapital was für dafür benötigen, das entziehen Sie uns ja gerade durch den CO₂-Preis. Das ist ja das Problem. Wir können den Euro nur einmal ausgeben. Das heißt, wir hätten ja durch eine etwaige CO₂-Bepreisung eine massive Belastung der Gebührenhaushalte. Und das hat ja Herr Kurth nochmal betont. Und zwar deutlich stärker, als das in dem Gutachten ursprünglich ermittelt worden ist. Weil eben noch einmal 30 Prozent oben drauf kommen, aufgrund der Immissionsfaktoren, die gewählt worden sind. Was wollen Sie den Bürgern noch zumuten? Wir können nicht einerseits parallel den CO₂-Preis bezahlen und dann noch obendrauf sagen, jetzt investieren wir munter in CO₂-Abscheidung und so weiter. Was ja richtig ist. Aber das in Summe können Sie den Gebührenzahlern überhaupt nicht mehr zumuten. Das ist das Problem, vor dem wir ganz konkret dann in den Kommunen vor Ort stehen. Und da hat das Ganze in der Tat auch eine schwere soziale Schieflage. Der Emissionsfaktor bedeutet, dass die privaten Haushalte die erhöhten Kunststoffanteile des Gewerbes mit bezahlen. Weil ich einen Durchschnitt bilde. Das heißt, es ist eben nicht, dass - ich wiederhole die Zahlen von Herrn Pohl - 0,28, ermittelt wurde. In dem entsprechenden Verordnungsentwurf steht 0,4. Also ein um 30 Prozent höherer Faktor. Warum kommt der zustande? Weil Hausmüll- und Gewerbeabfall zusammen betrachtet werden. Und im Gewerbeabfall habe ich höhere Kunststoffanteile. Das heißt, das zahlen dann die privaten Haushalte mit. Das ist der erste Punkt. Ich habe dann den Punkt, dass natürlich die Abfallgebühren in einem Geringverdienerhaushalt einen sehr viel höheren Anteil am Haushaltsbudget ausmachen, als das bei besser gestellten Personen der Fall ist. Das greift natürlich hier auch. Und es kommt noch ein dritter Punkt hinzu. Und da schaue ich auf die Mieterinnen und Mieter. Also erstens, die werden natürlich nicht von irgendeinem Anreiz erreicht. Weil, die Gebühren werden nach Wohnfläche nebenkostenmäßig umgelegt. Da spielt es keine Rolle, was die Haushalte sozusagen individuell produzieren. Aber bei denen kommt natürlich die volle Wucht des CO₂-Preises an. Warum?! Weil sie darüber hinaus noch einmal im Schnitt 30 Prozent mehr Restabfall produzieren als ein Einfamilienhaus-Eigentümer. Das können

Sie alle selbst beobachten. Im Einfamilienhausbereich, da kriege ich meine Mülltonne. Da habe ich meine Gebührenabrechnung. Ich weiß sofort, was mich das kostet. Die Mieter in den Geschosswohnungsanlagen haben nach den UBA-Untersuchungen 30 Prozent mehr Restabfall als in den Einfamilienhausgebieten. Das heißt, sie werden eben noch einmal zusätzlich über den CO₂-Preis belastet. Und diese drei Faktoren, die ich genannt habe, die machen das Ganze eben nochmal zu einer erheblichen sozialen Unwucht. Deswegen können wir nur dringend davon abraten, diesen Weg zu beschreiten.

Der Vorsitzende: Danke. Herr in der Beek, bitte. Für die FDP.

Abg. Olaf in der Beek (FDP): Ja auch nochmal eine Frage an Herrn Dr. Maletz. Wir haben gerade schon über Abfallexporte gesprochen, mit den anderen Sachverständigen. Auch von Ihnen nochmal: Wie bewerten Sie die Gefahr von Abfallexporten in Folge der CO₂-Bepreisung? Und was ist Ihrer Meinung nach zu tun, um solche Effekte so gering wie möglich zu halten? Zweite Frage: Welche komplementären Maßnahmen sind sinnvoll, um die Effektivität der CO₂-Bepreisung entlang der Abfallkette zu erhöhen? Und letzte Frage für die zweite Runde: Welche Auswirkungen auf die Entsorgungsgebühren sind unter Berücksichtigung der Ausschöpfung zusätzlicher Recycling-Potentiale wirklich zu erwarten? Dankeschön.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Maletz, bitte.

SV Dr. Roman Maletz (Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft, TU Dresden): Danke für die Frage. Ja, die Abfallexporte. Ich kann das vielleicht zusammenfassen, was bisher auch schon gesagt wurde. Weil das auch meine Einschätzung ist. Zum einen ist es richtig, dass der Preis bei der Entsorgung, in der Abfallverbrennung schon immer großen Schwankungen unterlegen war, im gewissen Rahmen. Ein Rahmen größer als jetzt die Erhöhung durch so eine Bepreisung. Das ist wichtig. Grundsätzlich haben wir auch langfristige Entsorgungsverträge, zumindest im Siedlungsabfall,



im Hausmüll, im kommunalen Bereich. Also das ist richtig. Grundsätzlich kann also ein verändertes Preisgefüge im Entsorgungsmarkt dazu führen, dass andere Entsorgungswege gesucht werden. In Bezug auf die Vertragssituation würde das eher die gewerblichen Mengen betreffen. Das ist so. Da kann man entgegenhalten, dass das nur den grenznahen Bereich betrifft, aufgrund auch der gestiegenen Transportkosten. Also im Großen und Ganzen schätze ich das sozusagen als gering ein. Wir haben ja auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz und bei der Abfallverbringung immer das Gebot, eine hochwertige Verwertung oder eine mindestens gleichwertige Verwertung im Ausland sicherzustellen. Und da sehe ich auch den Vollzug klar in der Pflicht. Wie kann man das gering halten? Das ist auf jeden Fall richtig. Das wurde auch schon angesprochen, dass es in der Branche immer wieder festgestellt wird, dass sich die Abfälle den günstigsten Weg suchen. Da kann ich ja auch nur an den ordnungsgemäßen Vollzug appellieren. Die komplementären Maßnahmen, die möglichst umgesetzt werden könnten, haben wir auch schon mehr oder weniger gehört. Das unabhängig von der Preisgestaltung. Bei der Abfallverbrennung sollten immer die Technologien und Entsorgungslösungen, und dafür plädiere ich sehr stark, für den höheren Verwertungsweg, gemäß der Abfallhierarchie gefördert werden. Also allein im Sinne der Förderung der Kreislaufwirtschaft, sekundärer Ressourcenförderung, größere Unabhängigkeit von Importen, von primären Rohstoffen und so weiter. Die Auswirkungen auf die Entsorgungsgebühren und der Berücksichtigung der Potentiale - da halte ich mich auch an die von den Studien und den hier schon besprochenen Aussagen und Angaben - dass das kommt. Grundsätzlich ist, wie auch immer das Instrument aussehen mag, es trotzdem wichtig, dass wir langfristig dahin kommen müssen, dass das klimaschonendste Produkt oder Verfahren auch das günstigste oder wirtschaftlich erfolgreichste sein wird. In welcher Form das sein wird, das müssen wir noch justieren. Aber in dem Falle sehe ich das auch als „handlebaren“ Weg an. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes Herr Lenkert für DIE LINKE., bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Mertins. Wir haben ja jetzt schon gehört, dass es ein Moratorium für ein Jahr geben soll bei der CO₂-Preissteigerung 2023. Das steht im Widerspruch zur Einführung eines CO₂-Preises für die Müllverbrennung. Mit welchen Auswirkungen auf die Strom- und Wärmeversorgung, auch auf die Preise, rechnen Sie bei der Umsetzung der Einführung?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Mertins, bitte.

SV **Dr. Torsten Mertins** (Deutscher Landkreistag): Vielen Dank für die Frage. Erstmal hat dieses Moratorium bezüglich der Steigerung der CO₂-Bepreisung keine unmittelbaren Auswirkungen auf das heutige Diskussionsthema in Bezug auf die Abfallwirtschaft. Das halten wir für ein richtiges Zeichen, aber eben genauso wäre ein richtiges Zeichen jetzt, für mindestens zwei Jahre auf die Einführung eines erstmaligen CO₂-Preises für die Müllverbrennung zu verzichten. Herr Lenkert fragt nach den Auswirkungen auf die Strom- und Wärmeversorgung. So richtig klar kann man das sicherlich noch nicht sagen, weil man hier auch noch über Ungefähres redet, aber aus unserer Sicht ist zu befürchten, gerade in der Kurzfristigkeit, dass die Preise für die Strom- und Wärmeerzeugung steigen werden. Denn es gibt verschiedene Szenarien, die sind heute auch skizziert worden. Und insofern kann man nicht genau sagen, was eintreten wird. Es gibt mehrere Möglichkeiten: Entweder wird weniger Abfall verbrannt, weil er beispielsweise in Anlagen im europäischen Ausland exportiert wird. Dadurch wird weniger Strom und Wärme erzeugt. Ansonsten gibt es die Möglichkeit, wenn er hier verbrannt wird, steigen eben die entsprechenden Verbrennungskosten, insofern schmälert sich der Erlös aus der Strom- und Wärmeerzeugung. Und das schlägt dann wieder unmittelbar auf die Abfallgebühren durch. So oder so wird wahrscheinlich ein Preis - nicht wahrscheinlich - sondern es wird durch diese Hereinnahme der Abfallverbrennung in die CO₂-Bepreisung aktuell ein Signal in den Markt gesetzt, dass eben diese Energieerzeugungsformen verteuert werden. Vor dem Hintergrund, man



kann ganz viel über das Thema CO₂-Ausstoß sprechen, das ist auch richtig, das ist auch unser Anliegen. Aber in der aktuellen Lage, in der wir noch über ganz andere Dinge sprechen, über das Wiederanfahren von Braunkohlekraftwerken, über die Atomkraft, über den Import von LNG-Gas aus zweifelhaften Staaten. In der Situation sehenden Auges eine bestehende Energieerzeugungsform zu verteuern, ist nach unserer Auffassung das völlig falsche Signal. Und deswegen ist hier eine Aussetzung unbedingt geboten. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Danke. Wir sind damit bei der dritten Runde. Die erste Frage für die SPD stellt Herr Thews, bitte.

Abg. **Michael Thews** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Thärichen. Wir haben jetzt ja sehr viel über die Lenkungswirkung gehört. Ich bin ein großer Freund von Lenkungswirkungen, sehe allerdings auch, dass wir viel früher ansetzen müssen bei der Vermeidung und bei der Herstellung von Produkten, die dann entweder gar nicht als Abfall anfallen oder eben wirklich recyclebar sind. Das würde auch ALBA helfen, wenn wir da die Dinge raus nehmen, die momentan noch nicht recyclebar sind. Trotzdem sehe ich auch momentan unter der jetzigen Problematik auch diese Anlagen als wichtige Energieerzeuger, das heißt, Verschiebungen ins Ausland können durchaus ein Problem sein, weil dann die Energie im Ausland produziert wird und nicht in Deutschland, Das muss man ganz klar sagen. Wir reden da auch über Fernwärme. Im Ruhrgebiet suchen wir händeringend Fernwärmelösungen, weil ja auch Kohlekraftwerke geschlossen worden sind. Meine Frage berührt das Vertragsverhältnis der Kommunen. Wie legen sich Kommunen überhaupt fest, für wie viele Jahre? Was passiert da, wenn jetzt tatsächlich Verschiebungen ins Ausland stattfinden würden? Wie viele Jahre geht uns das dann flöten? Ist das kurzfristig, ist das langfristig? Vielleicht können Sie da noch ein bisschen dazu sagen, Herr Thärichen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Thärichen, bitte.

SV Dr. Holger Thärichen (VKU): Das will ich gerne tun, vielen Dank. Also in der Tat würde uns ein nationaler CO₂-Preis vor wirklich große Probleme stellen, weil, was soll eine Kommune machen? Sie schreibt regelmäßig die Restabfallentsorgung aus und das häufig über längere Zeiträume. Und wenn sie jetzt weiß, in Deutschland kommt dieser Preis on top, im europäischen Ausland erstmal nicht, in Ländern der Schweiz erst einmal überhaupt nicht. Da stellt sich doch schon die Frage, ob ich nicht sogar gemeindefinanziell, vergaberechtlich sogar gezwungen bin, gehalten bin und sage, ich muss dann eben schauen, dass ich andere Anlagen bediene. Also, darf ich dann überhaupt noch eine Anlage in Deutschland beliefern? Darf ich die überhaupt bezuschlagen im Rahmen eines Vergabeverfahrens? Wenn ich weiß, die landet in der BEHG-Preistreppe und wird in jedem Jahr dann entsprechend teurer werden. Das heißt, es ist also eine große Schwierigkeit, weil natürlich das Gebot der europaweiten Ausschreibung besteht. Wir sind in einem Binnenmarkt, und da muss ich europaweit ausschreiben. Da habe ich dann entsprechend diese Kalkulation vorzunehmen und muss mich fragen, wo ich da stehe, weil ich natürlich auch vor Ort immer heftige Diskussionen, natürlich auch in Räten, über die Gebührenentwicklung habe. Das ist doch keine Frage. Wir waren in der Vergangenheit eigentlich auch stolz drauf, dass es uns im Bundesdurchschnitt gelungen ist, unterhalb der Inflationsrate zu bleiben mit den Gebühren. Wir waren inflationsdämpfend, das muss man mal ganz klar sagen. Da haben sich viele Kollegen sehr viel Mühe gegeben, dieses Ziel zu erreichen. Das würde jetzt mit einem Schlag zunichte gemacht. Jetzt würden wir zum Inflationstreiber, jetzt würden wir in diese Preissteigerungsspirale hineingeraten vom BEHG. Und da muss jede Kommune natürlich schauen, wie kann ich das irgendwie abfedern, wie kann ich dem entgegen wirken? Und da ist vielleicht der Weg ins Ausland zumindest eine Möglichkeit, um diese Belastung zu umgehen und entsprechend dann meine Gebührenzahler zu schützen. Dann könnte Deutschland zynischerweise sagen, für die deutsche CO₂-Bilanz haben wir etwas gekonnt, die Emissionen werden ja nicht bei uns verbucht. Aber ich glaube, das kann wirklich niemand wollen, auf diesem Wege die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen.



Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Gramling für die CDU/CSU Fraktion.

Abg. **Fabian Gramling** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Lenkert hat eine Frage von mir schon vorweg genommen. Ich würde aber noch einmal gerne an Herrn Matthes die Fragen nachreichen oder in den Mittelpunkt stellen. Sie haben in Ihrer Einführung auf die Ankündigungswirkung verwiesen und auch darauf, dass der Effekt verpuffen kann. Da würden mich jetzt Ihre Bedenken interessieren in Bezug auf die Gaspreisbremse, die jetzt ja kommen soll, womit man die Menschen entlasten möchte. Und auf der anderen Seite eben das BEHG. Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren. Die zweite Frage hätte ich an den Herrn Kurth, wo es mich interessieren würde, wie Sie die Besonderheiten sehen bei den gefährlichen Abfällen und ob da die Regierung diesem Sachverhalt auch ausreichend Rechnung trägt? Danke.

Der **Vorsitzende**: Das waren jetzt zwei Fragen an zwei verschiedene Kollegen. Ich bitte, dass Sie das berücksichtigen bei Ihrer Antwort. Als erstes Herr Dr. Matthes bitte.

SV **Dr. Felix Matthes** (Öko-Institut e.V.): Erstens: Das Interessante bei der Gaspreisbremse ist ja, dass sie die Anreize nicht beseitigt, sondern wer eine Kilowattstunde spart durch die pauschale Vergütung, spart Geld. Genau darum geht es nämlich, dass man die Ankündigungswirkung hat bei gleichzeitiger Kostenentlastung. Das ist der Kunstgriff. Und das ist so wichtig, dass die Leute verstehen, dass sich Preise verändern und wie man heute und in Zukunft von Energie- oder Ressourceneinsparungen profitieren kann. Das ist ja genau das, warum wir bei der Gaspreisbremse zu diesem Modell gekommen sind. Beim BEHG ist es bei den geringen Niveaus, die wir haben, die Erwartung, dass sich im Bereich von CO₂ die Kosten erhöhen. Das ist das Entscheidende. Wenn diese Erwartung zerstört wird - das hätte man mit anderen Formen der Gaspreise auch zerstören können - hat man Unheil angerichtet. Letzte Bemerkung: Die CO₂-Belastung der Abfallverbrennung hat mit Strom- und Gaspreisen überhaupt nichts zu tun. Die

Fernwärmepreise ergeben sich aus der Anlegbarkeit. Die Anlegbarkeit ergibt sich aus den Gaspreisen und den BEHG-Preisen bei den Einzelheizungen. Und die Strompreise entwickeln sich an der Börse. Und da geht es um die Grenzkosten. Das hat überhaupt nichts damit zu tun. Die andere Frage ist eher, ob man nicht im Bereich der Abfallverbrennung durch Strom- und Fernwärmeproduktion im Moment nicht doch erhebliche Zusatzerträge hat. Das ist vertraglich eine Sache. Und ob sich das dann sofort in den Abfallgebühren niederschlägt, das darf man dann auch nochmal diskutieren. Und ich würde das ein bisschen unaufregter diskutieren. Es geht um den Mix der Instrumente zur Unterstützung von Recycling und so weiter. Aber der CO₂-Preis kann dazu einen Beitrag leisten. Und die Ankündigungswirkung, dass das ein Thema ist, was nicht weggeht und was nicht verschoben wird, wird uns bei der Infrastruktur und bei Investitionen eher helfen als schaden.

Der **Vorsitzende**: Herr Kurth, ganz kurz bitte.

SV **Peter Kurth** (BDE): Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich will da ja nicht eingreifen, wenn zwei Fragen gestellt werden.

SV **Peter Kurth** (BDE): Naja, manchmal zeigt die Uhr auch dem Fragesteller die verbleibende Zeit an und manchmal nicht. Aber gut. Ich antworte jetzt einfach mal. Wir verbrennen in Deutschland 800.000 Tonnen schadstoffbelastete Abfälle. Es gibt keine Möglichkeit, das irgendwo anders hin zu verbringen. Die Frage ist, verteuern wir das oder verteuern wir das nicht? Ist es sinnvoll, dass wir die Mengen hier verbrennen?

Der **Vorsitzende**: Ok, ok. Ich kenne natürlich den Trick meiner Kollegen. Die stellen dann zwei Fragen und bekommen längere Antworten. Das geht natürlich nicht. Die nächste Frage geht an Frau Badum, bitte.



Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Es ist spannend, dass alle immer für den CO₂-Preis sind, aber im konkreten Fall, wenn er dann eingesetzt wird, doch nicht. Meine Frage geht an Herrn Thieme. Sie haben angesprochen, dass Sie ein Level Playing Field aktuell nicht sehen zwischen denen, die Strom und Wärme aus Abfall erzeugen und denen, die es nicht aus Abfall erzeugen. Ich möchte an dieser Stelle nochmal anführen, dass wir eine Milliarde Ersparnis bei den Müllverbrennern haben, weil sie in den letzten Jahren keinen CO₂-Preis gezahlt haben. Wobei Herr Thärichen ja auch noch ausgeführt hat, dass Sinn und Zweck von Müll eigentlich nicht darin liegt, Brennstoff zu sein. Vor diesem ganzen Hintergrund: Warum halten Sie ein Level Playing Field für so wichtig? Und warum ist es aus Ihrer Sicht aktuell nicht gegeben? Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Thieme bitte.

SV **Dr. Jens Thieme** (ALBA Supply Chain Management): Vielen Dank für die Frage. Das Level Playing Field hatten wir ja in zwei Bereichen angesprochen. Einmal das Thema „Recycling versus Verbrennung“ und einmal das Thema „Energie“. Im Energiebereich wird der CO₂-Preis bei allen Kraftwerksbetreibern angerechnet, die andere Brennstoffe als Abfälle einsetzen. Und deswegen kann es ja nicht sein, dass nur, weil Abfall verbrannt wird, hier darauf verzichtet wird. Es ist das gleiche CO₂-Molekül, was in die Atmosphäre gebracht wird. Und es werden halt immer die gleichen Argumente seit Jahren vorgetragen, aber am Ende hilft das den klimapolitischen Zielen eben nicht. Um hier eine Gleichheit zu erzeugen, sollte eine konsequente CO₂-Bepreisung erfolgen auf alle Abfallarten. Und damit wären auch etwaige Schlupflöcher geschlossen an dieser Stelle.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kotré, bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Herr Kurth wollte, glaube ich, noch ein paar Ausführungen machen.

Der **Vorsitzende**: Herr Kurth, jetzt haben Sie drei

Minuten.

SV **Peter Kurth** (BDE): Danke sehr. Die Stellungnahme des Bundesrates, des Plenums des Bundesrates ist ja deshalb interessant, weil im Wesentlichen den Vorstellungen der Bundesregierung gefolgt wurde. Und in dem einen Punkt eben nicht. Der Bundesrat hat gesagt „Lasst die Sonderabfälle, lasst die schadstoffbelasteten Abfälle raus“, weil dort ein Umsteuern in einen anderen Beseitigungsweg nicht möglich ist. Die Abfälle müssen verbrannt werden. Und es ist gut, dass die bei uns verbrannt werden und dass Länder, die bisher die Möglichkeiten hatten, auf Anlagenkapazitäten in Deutschland zurückzugreifen, weil sie selber diese Anlagen gar nicht haben, dass wir diese Möglichkeit auch dem Grunde nach erhalten. Die Mengen sind rückläufig. Das hat mit den Preisen zu tun, nachgewiesenermaßen. Insofern müsste man wenigstens bei diesem Abfallstrom, es handelt sich um 800.000 Tonnen, die bleiben aus der CO₂-Bepreisung heraus, weil alles das, was mit dem BEHG beabsichtigt war an stärkerer Steuerung in Richtung Recycling etc. oder anderweitige Möglichkeiten, weil das hier bei diesem Abfallstrom ausgeschieden ist. Weil es auch ein Zeichen einer vernünftigen internationalen Zusammenarbeit ist, dass wir die Anlagen, die wir in Deutschland haben, auch entsprechend ausnutzen. Das ist häufig ein Beseitigungsvorgang, das muss man klar sagen. Hier wird nichts produziert, sondern hier werden gefährliche Abfälle auf eine bestmögliche Art und Weise beseitigt, entsorgt.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr in der Beek, bitte.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Einmal eine Frage etwas außerhalb der Müllverbrennung, nämlich die erste, die ich hier habe an Herrn Maletz. Wie bewerten Sie die Klimabilanz der energetischen Verwertung von Altholz? Welche Lenkungswirkung kann das BEHG in diesem Bereich entfalten? Das würde mich interessieren. Und dann, was auch vielleicht im Entwurf steht, aber trotzdem die Frage: Was spricht aus Ihrer Sicht für oder gegen die Einbeziehung von Altölverbrennungsanlagen in den Geltungsbereich des BEHG?



Der **Vorsitzende**: Herr Maletz, bitte.

SV Dr. Roman Maletz (Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft, TU Dresden): In Bezug auf die Klimabilanz kann man sagen, aus technischer Sicht handelt es sich da um erneuerbare Energie, die dort bereitgestellt wird in diesen Anlagen, die dann auch sozusagen frei von einem gewissen Landnutzungsänderungsdruck ist. Von daher kann ich sagen, in Bezug auf die Lenkungswirkungen ist es ja so, dass, wenn dort nur die entsprechend fossilen Anteile berücksichtigt werden müssen, in den Altholzströmen, dass dort der Anteil relativ gering ist und damit eine Lenkungswirkung auch eher klein ist. Man muss sonst jetzt schauen, wie das verwaltungsorganisatorisch, pragmatisch Sinn macht, dort diesen technischen Mehraufwand zu betreiben. Grundsätzlich ist da aber auch von einer geringeren Lenkungswirkung auszugehen. Das Thema „Altölverbrennungsanlagen“, da gibt es ja auch schon Stellungnahmen oder Einschätzungen hier jetzt im Vorfeld zu diesem Thema. Das ist also quasi eine Randgruppe an Anlagen, die man hier noch hat. Ein Teil des Altöls wird eben als Kontingent in anderen Abfallentsorgungsanlagen, thermischen Anlagen mit verbrannt, dort zugeführt. Also direkt konkret Altölverbrennungsanlagen sind abzählbar, nicht groß vorhanden. Und von daher ist das sehr unkritisch, das zu berücksichtigen. Und nicht, weil das Interessengeflecht dort ein sehr kleinteiliges ist. Die Fragen zur Berichterstattung: Standortfaktoren hinsichtlich der Messgenauigkeit, Wirtschaftlichkeit, da wird es auf jeden Fall einen erhöhten Aufwand geben, das nach zu korrigieren. Wir haben das ja gehört, dass da auch Unterschiede in Bezug auf die entsprechenden Abfallarten existieren. Aber da gehe ich auch davon aus, dass das, glaube ich, ein Aufruf sein kann, dort entsprechend für geringere Emissionsfaktoren zu sorgen, langfristig und das dann zurück in die Politik zu speisen. Grundsätzlich, Messungsgrundlage CO₂-Bepreisung, das ist jetzt eine technische Frage, die obliegt mir nicht, darauf zu antworten.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage für DIE LINKE. stellt Herr Lenkert, bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Mertins. Der Deutsche Landkreistag spricht sich für eine zeitliche Verschiebung der Einführung der CO₂-Bepreisung in der Abfallwirtschaft aus. Einerseits, warum? Wir haben schon viel dazu gehört. Möchten Sie uns noch weitere Anregungen mit auf den Weg geben?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Mertins, bitte.

SV Dr. Torsten Mertins (Deutscher Landkreistag): Vielen Dank für die Frage. Es ging darum, warum wir uns als Deutscher Landkreistag für eine zeitliche Verschiebung aussprechen. Ich möchte noch einmal ganz klar festhalten, wir sind für eine CO₂-Bepreisung, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt und auch nicht nur national. Und deswegen sind wir für diese Verschiebung. Es gab auch zwischendurch noch den Hinweis, dass aktuell sozusagen Zusatzerträge aus der Müllverbrennung anfallen, weil man dort mit Energie gewinnt - ja, aber die CO₂-Bepreisung ist eben kein Mittel der Gewinnabschöpfung von diesen aktuellen, möglicherweise, Gewinnen. Und das möchte ich nochmal ganz deutlich betonen, das, was man gerade in kommunalen Anlagen aktuell an Zusatzgewinnen bei der Energieerzeugung erwirtschaftet, das senkt wiederum die Gebühren. Da gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zu den Belastungen der Bürgerinnen und Bürger, über die wir in anderen Kontexten ja ganz viel aktuell sprechen. Wir sind für diese CO₂-Bepreisung, aber auf europäischer Ebene und verbunden mit einer klaren Strategie, wie man dann tatsächlich vor Ort, dort, wo die Abfallwirtschaft passiert, Maßnahmen ergreifen kann, um die Emissionen zu senken. Ich sage noch einmal die Stichworte: Verbesserung der Bioabfallerrfassung, Einführung einer Wertstofftonne. Darüber reden wir hier gerne, auch sehr gerne in der Runde hier. Und wir sind dazu gesprächsbereit und hätten uns da, ehrlich gesagt, zum Beispiel mit Blick auf die Wertstofferrfassung schon auch in dieser Legislaturperiode konkrete Vorhaben im Koalitionsvertrag gewünscht, mit Blick auf eine gemeinsame Wertstofferrfassung. Ich hoffe, dass wir diese Diskussion trotzdem noch in dieser Legislaturperiode führen, aber eben ohne eine solche Strategie. Da ist aus unserer Sicht jetzt



einfach nur ein neues Preisschild daran zu hängen. Und diese Preise, wie wir es ja heute mehrfach gehört haben, einfach an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben, das ist das falsche Signal. Diese nationale Lösung sollte verschoben werden. Und wir sollten unseren Blick zum einen auf die europäische Lösung richten und zum anderen eben national eine Strategie haben, bevor wir als erstes den Preis einführen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Wir wären jetzt bei letzten Runde. Die erste Frage stellt Herr Mehlretter, bitte, für die SPD.

Abg. Andreas Mehlretter (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich hätte zwei Fragen, zum Ersten an Herrn Dr. Pohl. Noch einmal, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement ja erwähnt, dass Sie noch ein Projekt betreiben, um bessere Daten zu erheben. Und dass noch nicht alle Ergebnisse da sind, sondern sie sind erst 2024 zu erwarten. Heißt es dann aus Ihrer Sicht, es wäre sinnvoll, die Einbeziehung auf jeden Fall um zwei Jahre zu verschieben bis die Ergebnisse da sind? Zweite Frage an Herrn Kurth. Es wurde gerade ja auch schon die Erlössituation der Abfallverbrennungsanlagen angesprochen. Heißt das dann, wenn wir jetzt verschieben würden, dass zum 1. Januar die Müllgebühren in Deutschland sinken?

Der Vorsitzende: Danke. Die erste Frage ging an Herrn Dr. Pohl.

SV Dr. Martin Pohl (ENVERUM): Die erste Frage „Verschiebung“ würde ich mit Ja beantworten, weil ich denke, da sind aus ingenieurtechnischer Sicht einfach noch Fragen zu beantworten, die unter Umständen aus dem UBA-Projekt heraus kommen. Mal sehen, was die Verordnung, die Sie jetzt drin haben, die Zahlen, die können natürlich auch in dieser Zeit nochmal geprüft werden. Und von daher haben wir noch ein Stückchen Luft, für richtige Erkenntnisse zu sorgen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Kurth, bitte.

SV Peter Kurth (BDE): Da Sie von Müllgebühren gesprochen haben, nehme ich an, Herr Abgeordneter, Sie meinen den kommunalen Bereich. Dass zum 1. Januar die kommunalen Müllgebühren sinken, erwarte ich, ehrlich gesagt, nicht, weil die Kalkulationen und die entsprechenden Verträge und die entsprechenden Ausschreibungen ja längerfristig sind. Nun gibt es bei Müllverbrennungsanlagen auf der Einnahmenseite nicht nur die Gebühren, sondern sie haben auch Preise. Das heißt, es werden auch gewerbliche Mengen verbrannt. Im Übrigen, da ich die Zeit jetzt habe, sage ich mal zwei Sätze zur aktuellen Situation der Verbrennungsanlagen. Diese haben Probleme und zwar nicht nur wegen der erheblichen Mengenrückgänge, sondern auch weil Zusatzstoffe nicht zur Verfügung stehen. Zusatzstoffe, die dringend benötigt werden zum Betrieb der Anlagen. Zusatzstoffe, die benötigt werden, um über ordnungsgemäß arbeitende Filteranlagen dafür zu sorgen, dass die Schadstoffgrenzen eingehalten werden. Also, es ist wirklich der denkbar falsche Zeitpunkt, jetzt ein derartiges Preissignal in den Markt zu setzen und zum 1. Januar 2023 die entsprechende zusätzliche Verteuerung in Kauf zu nehmen. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn der Bundestag sagt, wir verschieben das um mindestens zwei Jahre. Es wäre ein noch besseres Zeichen, wenn er sagt, wir wollen an dieser Stelle wegen der Besonderheiten auch in den grenznahen Gebieten eine europäische Lösung. Möglicherweise kann man ja als Bundestag auch die Bundesregierung auffordern, sich entsprechend einzusetzen und das Europäische Parlament dabei zu unterstützen, dabei aber jedenfalls die einseitige Belastung für Deutschland um mindestens zwei Jahre zu vermeiden.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Lenz, bitte, für die CDU/CSU.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht nochmal an Herrn Thärichen vom VKU. Wir haben ja jetzt gesehen, dass viele jetzt versuchen, ein unpassendes Instrument irgendwie passend zu machen bei der ganzen Thematik. Und häufig wird argumentiert, Hauptsache teurer, dann wird schon irgendwie eine Lenkung entstehen. Jetzt nochmal die Frage



an Sie: Wie wäre das denn mit der absoluten Belastung? Da haben wir heute noch gar nicht darüber gesprochen. Mit welcher Summe oder mit welchen Beträgen müsste man denn in Deutschland rechnen? Und wenn keine Lenkungswirkung besteht, wie sollte denn dann auch eine Rückgabe stattfinden? Es wurde ja immer gesagt, auch von der Ampel, es würde alles zurückgegeben. Das kann ich mir nicht so ganz vorstellen. Zweite Frage: Die Klimaneutralität ist ja Ziel von uns allen. Wie kann denn die Branche auch schauen, jetzt schon, wie man das Ziel am besten erreichen könnte.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Thärichen, bitte.

SV **Dr. Holger Thärichen** (VKU): Vielen Dank für die Frage. Was die finanziellen Auswirkungen angeht, da kann man sich ja die Gesetzesvorlage anschauen. Und da wird ja die Summe genannt, um die es insgesamt geht. Mit dieser Änderung werden Einnahmen erwartet von 900 Millionen Euro, das ist ja so ausgewiesen. Und das ist spiegelbildlich natürlich die Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher, die dann käme. Da muss man nicht lange spekulieren. Das Problem ist, das steigt dann von Jahr zu Jahr an. Und dann sind wir irgendwann bei einer Milliarde und dann jedes Jahr mehr. Das ist die Belastung, die dann jedes Jahr käme. Und wir haben eben auch gehört, dass das, was eben ursprünglich auch als - übrigens auch in der Gesetzesvorlage - an Gebührenaussparungen genannt ist, dass das übertroffen wird, aufgrund der Emissionsfaktoren, die jetzt in der Umsetzungsforderung genannt sind. Nämlich nicht mehr 0,28 sondern 0,4. Und damit haben wir schon um 30 Prozent höhere Belastungen als eigentlich in der Gesetzesvorlage steht. Und damit ist das für Ihre Entscheidungsfindung, glaube ich, nochmal ein ganz wichtiger Punkt, den man mitdenken muss. Da plädieren wir eben auch dafür zu sagen, das ist jetzt wirklich der falscheste Zeitpunkt, um eine solche Zusatzbelastung auszulösen. Und deswegen das Thema zurück zu stellen und zu schauen, was sich insbesondere auf europäischer Ebene tut und dann eine europäische Lösung anzustreben. Wie sie dann auch ausfällt, da muss die Kommission natürlich auch noch ein-

mal eine Folgenabschätzung vorlegen. Aber nochmal gesagt, wenn Sie jetzt ein Gesetz machen, wäre es in jedem Fall grundlegend neu zu machen, wenn Europa handelt. Und Europa wird das Thema eben anfassen. Das finden wir nicht vertretbar, dass wir hier sozusagen kurzfristig ein solches Regelungschaos produzieren. Natürlich müssen wir in Richtung Klimaneutralität kommen. Ich habe hier ein paar Punkte gesagt. Ich habe gesagt, Kunststoffsteuer umlegen, 800 Euro pro Tonne geben einen riesigen Anreiz für das Recycling. Warum passiert das nicht? Das würde auch die Zusammensetzung des Siedlungsabfalls nochmal verändern. Ich habe gesagt, Wertstofftonne einführen. Wenn es gelänge, sechs Kilogramm pro Einwohner und Jahr zusätzlich an Kunststoffen getrennt zu erfassen und zu recyceln, hätten Sie eine Emissionseinsparung von einer Million Tonnen CO₂.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Thärichen. Herzlichen Dank. Frau Badum, bitte.

Abg. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich frage mich schon, wann der richtige Zeitpunkt für eine CO₂-Bepreisung gekommen ist. Sie haben jetzt sehr viel auf die geopolitische Situation verwiesen. Die gab es so 2019 nicht, da waren Sie auch schon dagegen. Irgendwie habe ich das Gefühl, es ist immer der falsche Zeitpunkt. Sorry, dann muss man es einfach ehrlich machen. Ich hätte eine Frage an Herrn Matthes. Und zwar kam jetzt häufig in der Diskussion, es ist ein bisschen der Eindruck erweckt worden, dass nur wir in Deutschland ein Klimaschutzregime haben und sonst in der Europäischen Union nichts passiert. Können Sie vielleicht noch einmal die europäische Klimaschutzarchitektur erläutern? Und auch, dass das BEHG in diese Architektur hinein erschaffen wurde, also mit Blick auf Europa durchaus verabschiedet wurde. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Matthes, bitte.

SV **Dr. Felix Matthes** (Öko-Institut e.V.): Vielen Dank. Also erstens: Wir haben eine Architektur in



Europa, die alle Emissionen rechtsverbindlich abdeckt. Entweder über das Europäische Emissionshandelssystem oder über das Effort-Sharing-System, was rechtsverbindlich ist und was Maßnahmen erzwingt, wo auch immer die CO₂-Emissionen am Ende des Tages entstehen. Das heißt, die Debatte um Carbon Leakage gibt es nicht, solange nicht außerhalb des Regelungsrahmens der Europäischen Union exportiert wird. Das ist bei Müll jetzt nicht die allergrößte Gefahr. Und wir haben mit der Schweiz auch Staaten, die sich dieser Architektur anschließen. Das heißt, über kurz oder lang wird dieses Regelungsregime funktionieren. Und das heißt, wo auch immer die CO₂-Emission entsteht, wird sie im europäischen, also im EU- und im EFTA-Raum reguliert werden. Das heißt also, es werden Maßnahmen ergriffen. Die Frage ist, welche Maßnahmen, mit welcher Radikalität und wann? Da will ich schon sagen, dass mit dem BEHG hier ein Weg beschritten wurde, der gesagt hat, wir führen die Märkte, auch mit Blick auf Erwartungshaltung, langsam an das Niveau heran. Ich will das noch einmal sehr deutlich sagen: Verschiebung heißt ja nicht, dass es keinen CO₂-Preis gibt, sondern man startet dann von null auf einen CO₂-Preis mit einem anderen Schub. Ich glaube, dass die Anpassung von Preisen, die vermutlich nicht vermeidbar sein wird, das ist keine unelastische Nachfrage, das heißt, es wird auch Anpassungsreaktionen geben. Aber die Frage ist, ob man heute von null auf 30 oder 35 geht. Oder wenn man sich die Futures mal nur im EU-ETS anguckt, im Jahr 2027 von null auf 90. Die Frage ist, welcher Anpassungsweg ist am Ende des Tages der verträglichere? Das ist ein wichtiger Punkt.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar. Herr Kotré, bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Frau Dr. Wilcken. Sie hatten angedeutet, dass das Thema „Recycling“ ein Thema ist, das man eher anfassen sollte. Können Sie uns dazu einige Ausführungen machen?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Wilcken, bitte.

SV **Dr. Christine Wilcken** (Deutscher Städtetag): Dankeschön. Wir haben schon darüber gesprochen, dass die Kommunen schon sehr viel tun, um Müll zu vermeiden. Weil, das wissen wir, das ist hier ja auch schon angesprochen worden. Der beste Müll ist der, der nicht entsteht. Insofern ist da im Sinne der Kreislaufwirtschaft die Priorität gesetzt. Also Müllvermeidung, mehr Recycling, Mehrweg muss gefördert werden. Hersteller müssen mehr in die Verantwortung genommen werden, ihre Produkte so für Wiederverwendbarkeit zu gestalten, Produktdesign ist ein Stichwort, Nutzbarkeit ist ein Stichwort. Das sehen wir vor allem bei den Elektrogeräten. Da ist aus unserer Sicht noch sehr viel Luft nach oben. Und deswegen sagen wir ja auch gerade, dass wir natürlich wissen, dass Müll entsteht und wir den Müll verringern müssen, aber dass da, sozusagen, noch mehr Instrumente auf den Weg gebracht werden müssen, um auch weiterhin Abfall zu vermeiden, gerade in der Herstellerverantwortung. Das ist auch schon angesprochen worden. Die Trennung des Mülls steht dann am Ende, da ist dann nicht mehr so viel Potential, um aus dem Restmüll noch das Wiederverwertbare heraus zu sammeln. Und auch das ist am Ende eine Frage, es bleibt am Ende immer ein nicht recyclebarer Müll übrig, der dann auch verbrannt werden muss, weil wir das für die sicherste Variante halten.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr in der Beek, bitte.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Ich möchte auch einmal ganz ungewöhnlich die Frage aufteilen, insofern nicht erschrecken. Herr Dr. Matthes, Sie sind jetzt auch nochmal gefragt und der Herr Maletz. Mich würde einmal interessieren, wie beurteilen Sie das Potential von CCU und CCS im Hinblick auf die Verbesserung der Klimabilanz, der thermischen Abfallverwertung und, last but not least, welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht das BEHG, um den Einsatz dieser Technologien anzureizen? Insofern, vielleicht können Sie sich da einmal etwas abwechseln. Danke.

Der **Vorsitzende**: Ich habe jetzt nur Dr. Matthes gehört. An wen haben Sie die zweite Frage gerichtet?



SV **Dr. Roman Maletz** (Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft, TU Dresden): An mich.

Der **Vorsitzende**: Ok, zuerst Herr Dr. Matthes, bitte.

SV **Dr. Felix Matthes** (Öko-Institut e.V.): Ich habe das vorhin schon gesagt, die Abfallverbrennung von den nichtvermeidbaren Abfällen, da gibt es ganz viel zu tun, um das zu vermeiden, aber es wird ein Rest bleiben. Wenn wir Klimaneutralität wollen, dann ist neben den Prozessemissionen aus der Zementindustrie, die wir anderweitig nicht vermeiden können und der Abfallverbrennung nach dem Recycling, nach der Ausschöpfung des Recycling- und Vermeidungspotentials ist der zweite geborene Kandidat für CCS und CCU. Deswegen müssen wir eine CO₂-Entsorgungsinfrastruktur schaffen, die Zementfabriken und Abfallverbrennungsanlagen anbindet. Da wird erstens der Business Case generiert, durch das BEHG und die CO₂-Bepreisung, dass das wirtschaftlich attraktiver wird und es gibt zweitens die Signalwirkung, dass man einen tendenziell steigenden CO₂-Preis ausgesetzt wird, der aus meiner Sicht wegen der Ankündigungswirkung die Motivation erheblich erhöht sich um solche Anbindungen zu kümmern. Das passiert im Moment viel zu wenig, wenn man sich die Marktabfragen zur CO₂-Entsorgungsstruktur anfindet und da ist der BEHG-Preis ein Weckruf.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Maletz.

SV **Dr. Roman Maletz** (Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft, TU Dresden): Das hat Herr Matthes auch schon angesprochen, die Rolle des BEHG. Wie gesagt, für den Anlagenbetreiber ist es natürlich so, wenn er höhere CO₂-Kosten hat, dann wird sich das irgendwann mal für ihn auch wirtschaftlich leichter darstellen entsprechend CCU und CCS abzubilden in seinem Business Case. Von daher kann es eine Rolle spielen. Ich gehe jetzt aber im Allgemeinen von einer jeglichen Emissionsregulation aus. Ansonsten ist hier aber noch wichtig, was ich betonen möchte, dass CCU - also rein aus technischer Sicht - und CCS,

ich sage mal, noch technische Ungetüme sind, wo noch viele Hürden zu nehmen sind. Und da muss man dann auch die entsprechenden Methoden haben, um die Technologien gesamtheitlich ökologisch zu bewerten in Bezug auf zum Beispiel graue Energie und so weiter.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an Herrn Lenkert von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Wir verlieren manchmal über den Preis von CO₂ aus dem Blick, dass wir eigentlich klimaneutral werden wollen. Und für ein unwirksames oder schwer wirksames Instrument gibt es für mich keinen richtigen Zeitpunkt. Es ist immer der falsche Zeitpunkt. Deswegen die Frage an Herrn Dr. Mertins. Welche Möglichkeiten sehen Sie und Alternativen, Müllmengen, Emissionsmengen zu reduzieren und welche weiteren Probleme gibt es denn noch im Zusammenhang mit diesem Gesetz? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Mertins, bitte.

SV **Dr. Torsten Mertins** (Deutscher Landkreistag): Vielen Dank für die Frage. Wir haben hier 2019 schon einmal gesessen, sogar ich in Person. Und ich war auch dagegen, insofern nehme ich nochmal Bezug auf die Frage von Frau Badum. Da waren wir auch schon dagegen, das stimmt. Damals haben wir nämlich den systematischen Bruch bemängelt, dass damals noch der Inverkehrbringer von Abfällen in das Gesetz einbezogen sein sollte. Damals war es aber noch allgemein. Außerdem haben wir gesagt, eine Gebührensteigerung ist grundsätzlich unangenehm. Wenn Sie kommunalpolitisch unterwegs sind und in die Gremien müssen und dort eine Gebührensteigerung verkünden müssen, sorgt das nicht für Freude und Begeisterung, auch wenn die umweltpolitische Zielrichtung sicherlich eine richtige ist. Jetzt haben wir 2022 und jetzt wissen wir, wie denn über einen gewissen Umweg, der aber so seine Schwierigkeiten hat, dann doch eben die Abfallverbrennung in dieses System mit einbezogen werden soll, das



wissen wir seit dem Sommer. Wir wissen die Details seit diesem Monat. Was wir aber auch wissen, ist, dass wir aktuell die größte energiepolitische Krise haben, die wir wahrscheinlich in der Geschichte der Bundesrepublik je hatten. Dass das deswegen das falsche Zeichen ist, jetzt diesen CO₂-Preis auf die Abfallverbrennung einzuführen, ist unser Appell aus unserer Sicht eindeutig. Es ist heute auch, glaube ich, deutlich geworden und sollte dementsprechend auch bei den weiteren Beratungen über das Gesetz in den Blick genommen werden. Was man weiter machen kann, ich hatte es vorhin auch schon angedeutet und auch die Kollegen haben es teilweise schon angesprochen, wir müssen über Produktdesign sprechen. Wir müssen am ganz anderen Ende der Kette ansetzen und uns darüber unterhalten, was für Produkte werden in den Markt gebracht. Aus welchen Materialien bestehen die? Kann man die recyceln oder kann man die nicht recyceln? Das ist einer der wichtigsten und größten Hebel. Dann gibt es dazwischen sicherlich noch weitere Schritte. Man kann die Abfalltrennung verbessern. Dazu bedarf es aber größerer Anstrengung als einfach nur am Ende der Kette einen Preisimpuls zu setzen, sondern dazu bedarf es sowohl gesetzlicher Vorgaben, die hier beschlossen werden können und zum anderen eben auch erheblicher Anstrengungen auf der kommunalen Ebene, auch bei der privaten Entsorgungswirtschaft, um eben den Bereich der Abfalltrennung und das Recycling zu verbessern. Aber an all diesen Stellschrauben muss nachgestellt werden. Und in der heutigen Zeit, in der aktuellen Lage ist das, was hier als Gesetzentwurf vorliegt, das falsche Zeichen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Ich danke vor allen Dingen den Sachverständigen für diese wirklich sehr interessanten Ausführungen. Ich denke, es war eine sehr spannende Debatte, die wir heute hatten. Nicht alle Anhörungen haben diese Kontroverse und deshalb auch diese Spannung. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie da waren, dass Sie Ihre Positionen vertreten haben. Und ich denke, wir haben alle Gründe, das, was da auf dem Tisch liegt, kritisch zu hinterfragen, ob das richtig ist. Wir haben auch, da bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie Hinweise gegeben haben, welche Alternativen es gäbe. Es gibt nicht immer nur den einen Weg, sondern es gibt vielleicht auch verschiedene Wege, zum Ziel zu kommen. Sie haben richtig angemerkt, wir sind in einer der schwierigsten Situationen energiepolitischer Art, die wir je hatten. Und die Bürgerinnen und Bürger haben zurzeit Belastungen zu verkraften, die enorm sind. Wir bemühen uns alle, dass gegenwärtig einigermaßen vernünftig abzusteuern. Und insofern muss man auch unter diesem Aspekt immer schauen, was man da gegenwärtig tut. Recht herzlichen Dank. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Sekretariats, dass die Regie trotz technischer Probleme - für die ich mich entschuldigen möchte - gut funktioniert hat. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die Fragestellungen in dieser Sitzung, die sehr erhellend waren. Und ich denke, das wird ein spannendes Gesetzgebungsverfahren. Recht herzlichen Dank!

Schluss der Sitzung: 12:57 Uhr
Jae, Rei